

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 39 (1951)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint am 15. des Monats
Redaktion und Administration:
Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81
Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten
Tel. 5 32 91



Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro
je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—,
Freiexemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG.,
St. Gallen und übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauflage 20 000 Exemplare

Olten, den 15. Dezember 1951

39. Jahrgang — Nr. 13

Advänt

*Verschneit, verträumt lyt Flur und Fäld
i tiefer Oberueh . . .
Und wieder goths uf eusre Wält
de Wiehnachtstage zue.*

*So eige still und zauberhaft
fällt mängs, mängs Flöckli chly. —
Und all dä Schnee hüllt feehaft
s Gebüsch und d Tanne y.*

*Es frohs Erwarte findsch im Tal
und über jeder Stroß . . .
Es schynt, als blinkti d Stärnezahl
jez dopplet stark und groß. —*

*Im stille Huus schafft d Muetterhand
am schlichte, grüne Chrauz.
Sie chnüpft vo neuem s füschtlich Band,
freut sich am Cherzeglanz.*

*I klare Auge spieglet sich
e warme, hülle Schy . . .
macht jedes Härz — froh, still und rich;
denn — Wiehnecht wird es gly!*

Susanne Jaeggi

Die Raiffeisenkasse im Bergdorf

(Ihr Beitrag zur Lösung des Bergbauernproblems)

In jüngster Zeit ist im Zusammenhang mit der von der UNO eingeleiteten Aktion zur Hebung des Lebensstandards der unentwickelten Länder der Erde, in der schweizerischen Presse auch auf unser eigenes Bergbauernproblem hingewiesen worden. Dabei wurde mit Recht hervorgehoben, wie sich der schweizerische Bauernverband und der schweizerische alpwirtschaftliche Verein um die Bekämpfung der Notlage der Bergbauern verdienstvoll bemüht haben. Besondere Anerkennung verdient auch die schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern, der bis zu seiner Wahl in den Bundesrat der Walliser Bergbauernführer Dr. Escher als Präsident vorstand. Eine wichtige Stütze der Bergbauern im Kampf um ihre Existenz sind auch ihre Selbsthilfegenossenschaften. Wie wohlützig wirken sich doch ihre Bezugs- und Absatzgenossenschaften, die Vorteile ihrer Viehzuchtgenossenschaften usw. aus. Und als Krönung der genossenschaftlichen Selbsthilfemittel der Bergbauern darf sicher die eigene Geldausgleichsstelle im Dorfe, die örtliche Raiffeisenkasse angeführt werden, wenn ihre Leistungen in weiten Kreisen auch nur zu gerne verschwiegen werden. Aber schon im Jahre 1929 hat die zur

Behandlung der Motion Baumberger über die Entvölkerung der Gebirgsgegenden eingesetzte außerparlamentarische Kommission in ihrem Schlußbericht u. a. angeführt:

»Über dem Hypothekarkreditwesen darf jedoch das Betriebskreditwesen nicht übersehen werden, das gerade für den kleinen Bergbauern — und das Gebirge kennt fast nur Kleinbauern — lebenswichtig ist. Hier Hilfe zu leisten, sind vor allem die Genossenschaftskassen, bei uns die Raiffeisenkassen, berufen. Unsere Raiffeisenkassen und ihr schweizerischer Verband haben schon jetzt unserem Kleinbauernstand und nicht zuletzt dem Gebirgsbauernstand die größten Dienste geleistet. **Es sollte innert wenigen Jahren kein Tal und in einem Tal keine größere Gemeinde mehr geben, die nicht eine solche Kasse besitzt.** Dazu ist aber notwendig, daß der Bund dem genannten Verbands eine größere Summe zu billigem Zins gegen Sicherheit zur Verfügung stellt, und zweitens ist notwendig, daß in unsern Bergbauern mehr wirklich genossenschaftlicher Geist zum Ausdruck gelangt. Diesen Geist zu wecken, ist Aufgabe berufener Männer in den Tälern. Katholische und protestantische Gebirgspfarren haben einzelnenorts hierin Vorbildliches geleistet.«

Wenn früher einmal für unsere schweizerische Bauernsamen das Wort geprägt wurde: »Millionen könnten dem Schweizer Boden mehr abgerungen werden, wenn seinen fleißigen und sparsamen Bewohnern ausreichendes Betriebskapital zur Verfügung stünde«, so ist diese Bedingung heute sicherlich nicht zuletzt dank der vorzüglichen Kreditvermittlung durch die örtlichen Darlehenskassen in weitem Maße erfüllt. Eine Gemeinde, insbesondere eine abgelegene Berggemeinde, die noch keine Raiffeisenkasse hat, sollte daher mit ihrer Gründung nicht mehr länger zuwarten; denn die Dienstleistungen einer solchen ortseigenen, mit den örtlichen Verhältnissen der Bevölkerung bestvertrauten, auf soliden Grundsätzen aufgebauten Spar- und Kreditinstitution sind in die Augen springend. Die Abschlußzahlen pro 1950 der bereits bestehenden Kassen liefern sehr aufschlußreiches Material. Sehen wir uns diese Zahlen aus einigen typischen Bergkantonen an.

Der raiffeisenkassareichste Kanton in der Schweiz ist der Kanton Wallis mit 122 solchen Genossenschaften. Bei ihnen sind an Konto-Korrent-, Spar-, Depositen- und Obligationengeldern 60,8 Mill. Fr. angelegt. Auch die 70, meist noch sehr jungen Kassen des Kantons Graubünden — von ihnen sind 51 erst in den letzten zehn Jahren gegründet worden — wiesen bereits 27,465 Mill. Fr. solcher Gelder auf. Und bei den 17 Kassen des Kantons Uri betragen diese Einlagen 7,842 Mill. Fr. Somit sind bei den 209 Kassen dieser drei Gebirgskantone 96,117 Mill. Fr. ersparte Gelder angelegt. Ist da nicht die Frage berechtigt: Wieviele dieser im einzelnen oft kleinen Beträge wären nicht erspart worden oder daheim versteckt und damit der volkswirtschaftlichen Nutzung entzogen, wenn sie nicht so vorteilhaft bei der örtlichen Kasse hätten angelegt werden können? Die Raiffeisenkassen sind für die Bevölkerung abgelegener Bergdörfer eine äußerst bequeme Geldanlagestelle. Schon ein kleiner Betrag kann auf die Kasse gebracht werden. Der Sparer muß nicht warten, bis er einen größeren Betrag beisammen hat, damit es sich »rentiert«, auf die Bankfiliale im Kreishauptort zu gehen. Man weiß ja, wie oft sich Gelegenheit bietet, daheim aufgesparte Franken wieder auszugeben,

so daß es dann lange dauert, bis ein genügend großer Betrag beisammen ist, damit es sich »lohnt«, mit dem Postauto einige Kilometer weit zu fahren, Zeit zu verbrauchen und dann erst noch Spesen zu haben. Wie vorteilhaft ist da die bequeme und zudem noch gut verzinsliche und sichere Spargeldanlage bei der Raiffeisenkasse im Dorf. Diese fördert so den Sparsinn und den Sparwillen, die vor allem vorhanden sein müssen, um die Existenzbasis unserer Bergbevölkerung verbessern zu können. Welche Tugend der Sparsinn und seine Betätigung für jeden Menschen und die ganze Familie, die Dorfgemeinschaft und schließlich für unser ganzes Volk ist, das können wir am besten an unserem wirtschaftlichen Wohlstand ermesen und an den Menschen erkennen, die mangels dieses Sparsinnes sich und ihre Familien ins Elend gebracht haben. Daß diese bequeme Spargeldanlage auch für die Bergbevölkerung vorhanden ist und damit der Sparwille gefördert wird, ist heute besonders wichtig, weil ja auch in den Berggemeinden die Verdienstmöglichkeiten größer werden als in früheren Jahren. Mit der größeren Verdienstmöglichkeit wächst aber vielfach auch die Gefahr des leichtern Geldausgebens. Die Förderung des Sparsinnes durch die bequeme Anlagegelegenheit bei der örtlichen Raiffeisenkasse ist unverkennbar und spricht deutlich aus den vorstehenden Zahlen.

Auf der andern Seite benötigt die Bergbevölkerung Betriebskredit. Die Betriebe der Bergbauern sind durchwegs Kleinbetriebe, und auch die gewerblichen Unternehmen sind in den Bergdörfern meist nur Nebenbetriebe. Bei solchen Existenzverhältnissen können keine großen Vorhaben gewagt und müssen daher auch keine großen Geldbeträge aufgenommen werden. Für den Bergbauer ist wichtig, daß er möglichst vorteilhaft auch kleine Beträge, oft von nur einigen hundert Franken, für Anschaffungen usw. erhalten kann. Und da bieten wiederum die Raiffeisenkassen ganz besondere Vorteile. Dank der unentgeltlichen Verwaltung der Kassaorgane und der bescheidenen Besoldung des nebenamtlichen Kassiers sind die Unkosten bei der Raiffeisenkasse sehr gering. Sie betragen im schweizerischen Durchschnitt 0,43 Prozent der Bilanzsumme, dürften bei den kleineren Kassen in den Berggemeinden eher noch geringer sein. Dazu kommt, daß die Verwaltungsorgane mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind und ohne Information die Kreditwürdigkeit des Gesuchstellers zuverlässig beurteilen können, was insbesondere für die Kleinkredit-Vermittlung von allergrößter Wichtigkeit ist.

Einige statistische Angaben über die Kreditgewährung der Raiffeisenkassen in den ausgesprochenen Bergkantonen Wallis, Graubünden und Uri geben wiederum ein sehr anschauliches Bild über ihre Vermittlung vorwiegend kleiner Kredite. Die 122 Kassen des Kantons Wallis weisen 1044 Posten an Hypothekendarlehen von weniger als Fr. 1000.— auf, mit einem Totalbetrage von Fr. 590 254.—. An Hypothekendarlehen bis Fr. 2000.— bestehen 1800 Posten im Gesamtbetrage von Fr. 1 789 357.—, also mit einem Durchschnitt von nicht einmal ganz Fr. 1000.—. Als Kleinkredite können wohl Schuldposten bis Fr. 5000.— bezeichnet werden. Solche Hypothekendarlehen bestehen im Kanton Wallis bei den Raiffeisenkassen 3378 mit einem Totalbetrag von Fr. 7 107 791.— oder durchschnittlich Fr. 2100.—. An Darlehen gegen andere als hypothekarische Deckung — alle Darlehen und Kredite sind bei den Raiffeisenkassen sichergestellt —, also gegen Bürgschaft oder Faustpfand, hatten die Raiffeisenkassen im Kanton Wallis Ende 1950 ausstehend: 2581 Posten in Beträgen bis Fr. 500.—, 3614 Posten mit Beträgen bis Fr. 1000.— und 4385 Posten in Beträgen bis Fr. 2000.—. Darlehen in Beträgen zwischen Fr. 2000.— und Fr. 5000.— bestehen nur in 209 Posten. Total machen diese Darlehen ohne hypothekarische Sicherheit mit Beträgen bis zu Fr. 5000.— im Kanton Wallis Fr. 3 223 433.— in 4594 Posten oder 37,6 Posten pro Darlehenskasse aus. Berücksichtigen wir noch die offenen Kontokorrentkredite, so beträgt ihre Zahl mit einer beanspruchten Kreditsumme bis Fr. 1000.— total 681, die Zahl derjenigen bis Fr. 2000.— 1236, während 1926 Kredite nicht mehr als Fr. 5000.— oder total Fr. 3 423 635.— ausstehend haben. Gesamthaft betragen da-

mit bei den 122 Darlehenskassen im Kanton Wallis die Darlehen und Kredite bis Fr. 5000.— an Zahl 9898 Posten mit Fr. 13 754 859.—. Das trifft rund 81 Posten pro Kasse mit einem Durchschnittsbetrage von Fr. 1389.60.

Im Kanton Graubünden, wo die Raiffeisenbewegung erst in den letzten Jahren einen größeren Aufschwung genommen hatte und Ende 1950 70 Kassen zählte, weisen diese 1119 Hypothekendarlehen in Beträgen bis zu Fr. 5000.— auf, für die total Fr. 2 779 160.— ausstehend sind. An übrigen Darlehen bis Fr. 5000.—, die nicht durch Grundpfand gesichert sind, bestehen bei den Raiffeisenkassen des Kantons Graubünden 468 Posten mit einem Totalbetrage von Fr. 640 943.75, während 479 Kontokorrentkredite bis Fr. 5000.— mit zusammen Franken 832 122.— beansprucht sind. Die 70 Kassen im Kanton Graubünden haben demnach 2066 Darlehen und Kredite von Beträgen bis Fr. 5000.— offen mit einer Totalforderungssumme von Fr. 4 252 225.—. Auf jede Kasse entfallen also rund 30 Posten solcher Kleinkredite mit einem Durchschnittsbetrag von Fr. 2058.—.

Ziehen wir als weiteren Beweis der Leistungen der Raiffeisenkassen in den Berggebieten auch noch den Kanton Uri an, so gelangen wir zu folgenden Feststellungen: Die 17 Darlehenskassen dieses Kantons haben an Grundpfanddarlehen bis Fr. 5000.— in total 625 Posten Fr. 1 225 300.— ausgeliehen. An übrigen kleineren Darlehen bis Fr. 5000.— bestehen 178 Posten mit Fr. 166 396.—. Die Zahl der Kontokorrentkredite ist bei allen Kassen relativ klein. Bis zur Höhe von Fr. 5000.— beträgt ihre Zahl 95 mit einem ausstehenden Totalbetrag von Fr. 178 824.—. Damit gelangen wir im Kanton Uri auf eine Gesamtzahl von 898 Darlehen und Krediten bis zu Fr. 5000.—, mit einem Totalbetrag von Fr. 1 560 520.—. Dies trifft auf jede Kasse 53 solcher kleiner Schuldposten mit einem Durchschnittsbetrage von Fr. 1738.—.

Die Verwaltung dieser Kleinkredite erfordert erfahrungsgemäß bedeutende Arbeit, wird aber von den örtlichen Darlehenskassen in vorzüglicher Weise besorgt. Diese sind mit den Verhältnissen jedes einzelnen Schuldners wohl vertraut, eine wichtigste Voraussetzung für das Kleinkreditgeschäft überhaupt, und können die zweckmäßige Verwendung der aufgenommenen Gelder stets gut überwachen. Und was besonders vorteilhaft ist: die örtlichen Darlehenskassen können die Abzahlungsbedingungen für diese kleinen Betriebskredite den besonderen Verhältnissen jedes Schuldners genau anpassen und beispielsweise auch ganz kleine monatliche Raten festsetzen, was gerade für diese kleinen Existenzen eine sehr große Erleichterung in der Erfüllung ihrer Schuldverpflichtungen bedeutet und am zuverlässigsten der sukzessiven Entschuldung dient. Unverkennbar leisten diese Raiffeisengenossenschaften gerade im Kleinkredit, den sie zu äußerst günstigen Bedingungen gewähren können — es gibt heute bereits zahlreiche Kassen, die auch für Klein- und Betriebskredite einen einheitlichen Zinssatz von 3½ % wie für erste Hypotheken zur Anwendung bringen, ohne Kommission zu berechnen —, der Bergbevölkerung allerorts einen ganz vorzüglichen Dienst, der ihr den oft harten Existenzkampf wesentlich erleichtert.

Mit ihrer vorteilhaften Kreditgewährung gaben die Raiffeisenkassen der Bergbevölkerung auch ein wertvolles Stück Freiheit zurück. Sie sind das Mittel der Selbsthilfe, die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung in unsern Berggemeinden auf eine gesunde Basis zu stellen. Sie regen zur Sparsamkeit an und verschaffen dem Bergler vorteilhafte Kreditmittel, die ihm seine Existenzsorgen wesentlich erleichtern. Millionen Subventionsgelder wiegen nicht auf, was diese örtlichen Selbsthilfeeinstitute für unsere Bergbevölkerung leisten. Ihre Hilfe ist eben nicht nur eine finanzielle, sondern ebenso auch eine moralische Kraft, die das Selbstvertrauen unserer Bergbevölkerung stärkt. Das Selbstvertrauen und der Selbsthilfewille aber sind die Wegbereiter einer dauerhaften und erfolgreichen Lösung des Bergbauernproblems. Staatliche Hilfe und Unterstützung kann diese Voraussetzungen nur ergänzen, niemals aber ersetzen.

»Auf dem Weg der Selbsthilfe die Kräfte der Bergbevölkerung und des Bodens zur Entfaltung zu bringen, ist eine der größten Wohltaten, die man dem Bergler erweisen kann.«

Unsere Bergbevölkerung sollte daher nicht länger warten, sich die Vorteile einer solchen Selbsthilfeorganisation zunutze zu machen. Es ist ja wirklich keine Hexerei, eine solche Raiffeisenkasse zu gründen und zu führen. Der Verband schweizerischer Darlehenskassen steht mit seiner bald 50jährigen Erfahrung sowohl für die Gründung als auch bei der weiteren Tätigkeit der Kasse mit Rat und Tat zur Seite. Bergbauer! Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott! Greif nach dieser günstigen Gelegenheit und mache dir die Selbsthilfe durch die genossenschaftliche Raiffeisenkasse zu eigen.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die Abfassung des letzten Berichtes des Jahres unter diesem Titel bietet nicht nur Anlaß, einige Betrachtungen zur jüngsten Entwicklung und zur gegenwärtigen Lage, sondern auch Rückblick zu tun auf das zu Ende gehende Wirtschaftsjahr. Am internationalen politischen Horizont, von dem die Entwicklung und Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in hohem Masse abhängen und auf den wir deshalb auch an dieser Stelle im Vorbeigehen hinweisen, waren und sind nachhaltige Aufhellungen der reichlich getrübbten Atmosphäre nicht zu verzeichnen. Dennoch sei auf die kürzliche Äußerung des britischen Kriegspremiers W. Churchill, der die Leitung der englischen Regierungsgeschäfte mit fast jugendlicher Energie und Zielstrebigkeit wieder in die Hand genommen hat, hingewiesen, als er kürzlich der Auffassung Ausdruck gab, die Kriegsgefahr sei zur Zeit wesentlich geringer als in den hinter uns liegenden Jahren. Im übrigen war das zur Neige gehende Jahr gekennzeichnet als ein solches der zahlreichen Verhandlungen und Versammlungen im Rahmen der Vereinten Nationen und der von ihr geschaffenen Organisationen, der Europa- und Atlantik-Konferenzen, der Organisierung der Aufrüstung und der Verteidigungsbereitschaft, und — so widerspruchsvoll es erscheinen mag — neuestens der Abrüstungsvorschläge. Gewiß mag oft viel guter Wille und Hilfsbereitschaft die Diskussionen beseelen, doch bleiben wirkliche Erfolge und Fortschritte in der Richtung einer Befriedung der unruhigen Welt immer wieder aus, indem die Gegensätze zwischen West und Ost zusammenprallen, stets neu das renitente Verhalten Rußlands und seiner Satelliten offenbaren, das Mißtrauen nur zu berechtigt und eine starke Verteidigungs- und Abwehrbereitschaft notwendig erscheinen lassen.

So stand die Weltwirtschaft im Jahre 1951 im Zeichen dieser Wiederaufrüstung und einer dadurch ausgelösten großen Nachfrage nach Arbeitskräften und Gütern aller Art, mit einem Worte im Zeichen einer ausgesprochenen Konjunktur, die sich nicht nur auf die wehrwirtschaftlichen, sondern auch auf die Zivilgüter erstreckte. Die Tatsache, daß sich im Verlauf einer längeren Zeitperiode Wellen vorübergehenden Anstiegens oder Nachlassens der Konjunktur-Entwicklung einstellen, ändert nichts an der allgemeinen Richtung und Kennzeichnung der Lage. Damit ist auch die Situation unserer schweizerischen Wirtschaft weitgehend charakterisiert, und die Kommission für Konjunkturbeobachtung stellt zusammenfassend in ihrem Bericht für das dritte Quartal fest: »Gesamthaft gesehen, lief die schweizerische Wirtschaft im Berichtsquartal weiter auf hohen Touren, wenn auch die Intensität des Konjunkturauftriebes, wie sie in den Vorquartalen herrschte, zeitweise und in einzelnen Sektoren offensichtlich etwas schwächer war und insbesondere die Landwirtschaft kaum Anteil daran hatte.« Inzwischen sind die im vorstehenden Bericht noch nicht berücksichtigten Außenhandels-Ergebnisse für den Monat Oktober bekanntgegeben worden. Diese zeigen sowohl auf der Ein- als Ausfuhrseite bereits wieder ansteigende Ziffern, indem sowohl der Import mit einer Wertsumme von 488 Mill. Fr. als der Export mit 434 Mill. nicht nur die Ergebnisse des vorangegangenen Monats September, als auch die bereits hohen

Summen des Vorjahres überschritten. Weitere Zeichen der guten Wirtschaftslage sind in der Gestaltung der Arbeitsmarktlage zu erblicken, wo Ende Oktober nur 1841 Ganzarbeitslose oder 1391 weniger als im Vorjahr gezählt wurden, aber auch in den Verkehrseinnahmen der Bundesbahnen, welche im Oktober jene des Vorjahres um mehr als 6 Mill. Fr. überstiegen, so daß sich ein Betriebsüberschuß von 24 Mill. oder rund 5 Mill. Fr. mehr als 1950 ergab.

Im Hinblick auf mögliche, ja wahrscheinliche Rückschläge einerseits und die Kehrseite der Medaille andererseits, läßt die in wenigen Zahlen und Strichen skizzierte Lage allerdings nicht restlos froh werden. Wenn wir von einer Kehrseite sprechen, verstehen wir darunter die Preis-Entwicklung, allwo der Großhandelsindex nach einer gewissen Stabilität oder gar einem leichten Rückgang in den Sommermonaten in letzter Zeit im Einklang mit der Preisgestaltung auf den Weltwarenmärkten eher wieder ansteigende Richtung zeigt, während die Kosten der Lebenshaltung seit mehr als Jahresfrist ein unaufhaltsames Ansteigen registrieren. Durch diese Teuerungswelle ist auch der Lohnsektor in Bewegung geraten, indem sowohl in der Privatwirtschaft als beim öffentlichen Personal dem Teuerungsausgleich gerufen wird, wodurch die bekannte Spirale: Preis/Lohn — Lohn/Preis angedreht wird. Wenn daraus gar ein gewisser Wettlauf entsteht, entwickelt sich dieser zu einer Gefahr für die Währung, einer Franken-Abwertung oder einer fortgesetzten Reduktion der Kaufkraft unseres Geldes, die auch durch Lohn-Anpassungen nicht ausgeglichen werden kann. Wenn Preis-Erhöhungen Lohnerhöhungen und diese ihrerseits wieder Preiserhöhungen rufen, hat davon weder der Produzent noch der Handel, noch der Konsument etwas. Wohin diese Entwicklung führen könnte, zeigt deutlich die Entwicklung in Frankreich und anderswo; trotzdem jedermann mehr einnimmt, wird jedermann ärmer, abgesehen von einigen Konjunkturgewinnlern. So ist es nur zu verständlich, daß die weitere Entwicklung des Preis-Lohn-Problems die verantwortungsbewußten Lenker unseres Staates und unserer Wirtschaft mit Sorge erfüllen, und daß sie fortgesetzt nach Mitteln und Wegen suchen, um die angedeuteten Gefahren abzuwenden. In ihrem Feldzug gegen die Inflation sind aber die Behörden auf Verständnis und Unterstützung aller gutwilligen Kreise von Volk und Wirtschaft angewiesen.

Daß die Preisentwicklung gerade für unsere Landwirtschaft unerfreuliche Auswirkungen hat, ist im vorerwähnten Konjunktur-Bericht bereits erwähnt. Sie werden unterstrichen durch die Feststellung, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte Ende September 1951 nur 95,9 Punkte erreichten, wenn 1948 mit 100 angenommen wird, während die Kosten der Produktionsmittel (Löhne usw.) auf 102,9 angestiegen sind, was auf eine weitere Verringerung der Kaufkraft der Landwirtschaft schließen läßt. Wenn dazu der fast chronisch gewordene Mangel an einheimischen Arbeitskräften in der Landwirtschaft gerechnet wird, sind die Klagen unserer Bauernführer verständlich.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt ist die Lage in der Schweiz beneidenswert günstig gegenüber dem Auslande. Wohl hat sich auch in unserem Lande im Laufe von 1950/51 eine gewisse Erhöhung der Zinssätze durchgesetzt, ohne in den letzten Wochen weitere Fortschritte zu machen. Die sogenannte Markttrendite schwankt andauernd um 2,90 %, während gemäß dem letzten Monatsbericht der Schweiz. Nationalbank die Obligationen-Zinssätze im Durchschnitt von fünf Großbanken von 2,77 auf 2,80 % und von zwölf Kantonalbanken von 2,75 auf 2,79 % angezogen haben. Der Eindruck erhält sich, daß der Markt ausreichend mit flüssigen Mitteln versehen ist, wenn auch deren Verteilung auf die verschiedenen Plätze und Gegenden eine recht ungleiche sein mag. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß der Notenumlauf Ende November fast 100 Millionen größer war als Ende Oktober 1951, während die Giro-Guthaben nur um 28 Millionen zurückgegangen sind und die Gold- und Devisenbestände eine Erhöhung um fast 50 Millionen Fr. aufweisen. Wir verzeichnen somit in diesem einen Monat einen Anstieg der Zahlungsmittel um über 70 Millionen,

in dem sich wohl das gestiegene Preisniveau und die wirtschaftliche Aktivität widerspiegeln, aber auch die Gefahren der Preisentwicklung von einer anderen Seite abzeichnen.

Wie sehr sich unsere schweizerischen Verhältnisse von jenen des Auslandes unterscheiden, sehen wir in der Tatsache, daß in Oesterreich kürzlich der offizielle Diskontsatz in einem Sprunge von $3\frac{1}{2}$ auf 5 % erhöht wurde, daß sich in England die Durchschnittsrendite der Staatspapiere auf ca. 4 %, in Holland gar auf $4\frac{1}{2}$ % erhöht hat. In verschiedenen westlichen Ländern (Frankreich, Luxemburg, Belgien, Holland usw.) klagen insbesondere die ländlichen Kreditinstitute (und Raiffeisenkassen) über eine akute Kreditknappheit, trotz hohen Zinssätzen, welche den Schuldner mit 5 % und mehr belasten.

Das bevorstehende Jahresende, insbesondere die Entgegennahme der Jahresrechnung, wird auch für die Behörden der Raiffeisenkassen der Anlaß sein, zur Zinsfußgestaltung im neuen Jahre Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird überall dort kaum Kopfzerbrechen verursachen, wo man schon bisher die Marktlage gebührend berücksichtigt, d. h. die Direktiven des Verbandes beachtet hat. Wo dies nicht der Fall gewesen sein sollte, ist das Jahresende der Moment zur Vornahme der notwendigen Anpassung, der Flurbereinigung. Aenderungen erscheinen z. Zt. dort nicht erforderlich, wo man bisher für Spareinlagen nicht über $2\frac{1}{2}$ %, für Obligationen höchstens 3 % und für Konto-Korrent-Gelder $1\frac{1}{2}$ % vergütete, während auf der Schuldnerseite nach wie vor $3\frac{1}{2}$ % für Hypotheken ohne Zusatzgarantie, $3\frac{3}{4}$ % für solche mit Bürgschaft, 4 % für Bürgschafts- und Viehpfand-Darlehen angezeigt sind. Gutfundierte Kassen mit wenigstens 5 % Reserven werden wie bisher ihrer Schuldnerschaft noch weiter entgegenkommen und nur zwei (Maximum $3\frac{3}{4}$ %) oder gar nur den uniformen Satz von $3\frac{1}{2}$ % zur Anwendung bringen. Bei allem Bestreben, Gläubigern und Schuldnern zu dienen, ist in der Zinsfuß-Politik auf eine gute Reservendotierung Bedacht zu nehmen und zudem zu berücksichtigen, daß im kommenden Jahre durch die da und dort notwendige Anpassung der Kassierentschädigung und durch erhöhte Steuern (Wehrsteuer-Zuschlag für die Rüstungsfinanzierung) zusätzliche Lasten erwachsen werden.

JE

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Das letzte Gartenstreiflicht des Jahres kommt zum Leser. Es verschwindet furchtbar rasch, so ein Gartenjahr. Die Natur hat es eilig. Wie sehnsüchtig haben wir zwar den ersten Frühjahrssalat erwartet, wie freuen wir uns auf den ersten Blumenkohl, die ersten Tomaten im Gemüsegarten. Jetzt, im Dezember, sind alle Ernten vorbei. Mit Schaufel und Spaten ist nun im Garten keine Arbeit mehr fällig. Wir bereiten noch den Kompost für die kommende Anbauzeit vor. Eine gute Gartenwirtschaft ist ohne ausgedehnte Herstellung und Verwendung von Kompost gar nicht denkbar. Abfälle jeder Art, soweit sie überhaupt verweslich sind, dürfen dem Garten nicht entzogen werden. Es beginnt daher die Durcharbeitung der Kompostanlagen. Fertiger Kompost wird in den Garten gebracht, auch bei Frost. Diese Kostbarkeit hat jeder gratis und greifbar nahe: den Pflanzen und Grünkompost. Letzterer wird zur Komposterde umgewandelt, also »verdaulich« gemacht. Es führen hierzu viele Wege zum Ziel. Zunächst: mit allem Abfall »drauf auf den Komposthaufen«, bis er eines Tages zum Großgebilde wird. Außen stinkt er ein wenig, innen »verrotft« er zur völligen Schlacke. Wir brauchen ihn, diesen Gartenkräftiger. Eine schnelle Verrottung, das ist der Witz bei der Kompostbereitung. Ein bewährtes Kompostierungsmittel ist Composto Lonza. Es verwandelt außerordentlich rasch Gartenabfälle, Laub und Torf in besten Gartenmist.

Halten wir in diesen Tagen eifrig Umschau nach Gartenungeziefer. Auch Mäuse können sich in die Anlagen einnisten und Schaden anstiften. Laub muß an einen Haufen kommen, wandert am besten ins Treibbeet. — Ein Gartenjahr mahnt zum Rückblick. Ein deutscher Meister der Gartenkultur hat einmal acht goldene Gartenregeln verfaßt. Sie heißen. 1.

Karge nicht mit dem Nötigen. Gute Obstbäume, Pflanzen und Samen sind trotz ihrer Kostspieligkeit die billigsten. Schund ist das Teuerste! 2. Verschwende nicht. Ein Gartenmesser mit Perlmutter schneidet um kein Haar besser als ein solches mit gewöhnlichem Beingriff. 3. Achte auf das Klima in deinem Boden. Was in London oder Paris gedeiht, paßt nicht immer für deinen Garten. 4. Suche deinen Boden unermüdlich zu verbessern. Alter Mist schlägt auch heute noch alle Chemikalien. Richtig gegraben, gehackt, ist halb gedüngt. 6. Nicht gekanntes versuche erst im Kleinen. Was einschlägt, das nützt. 7. Vergleiche jährlich Ausgaben und Gewinn. Vergiß auch nicht, die erlebte Gartenfreude aufs Gewinnkonto zu setzen. Durch den Aerger mache einen schwarzen Strich. 8. Verschmähe guten Rat nicht. Du darfst gleichwohl ein eigenes Urteil bilden.

Im Blumengarten ist auch Ruhezeit. Mit Weißstannenästen belegen wir noch die frostempfindlichen Pflanzen. Die Gehölze kommen in den ersten Schnitt. Wir haben Gartenwege zu verbessern, eine Trockenmauer in Winkel zu bringen. Das kann eine Dezemberarbeit sein, wenn die Witterung sie erlaubt. Wir kontrollieren, ob die niedern Rosen gut angehäufelt sind. Ist dies nicht der Fall, so werden wir im Frühjahr mit der Erfahrung bereichert, daß solche spät und spärlich ausschlagen. Auch die Kübelflora muß fleißig nachgeschaut werden. Lüften wir von Zeit zu Zeit ihren Aufenthaltsort.

Bald steht Weihnachten vor der Türe. Eine Pflanze gehört mit auf den Weihnachtstisch, auch wenn wir selbe nicht nachgezogen haben. Aber die gekauften Weihnachtssterne (Poisetia), Auralia, Ficus, Philodendron, Azaleen, Cyclamen und wie alle heißen mögen, wollen nicht am warmen Stubenofen stehen. Sie gehören in ein nicht stark geheiztes Zimmer, sollen sie lange grün und schön sich zeigen.

Trotzdem die Zimmerpflanzen nicht der Unbill der Witterung ausgesetzt sind, werden sie leicht von Krankheiten befallen. Wurzelranke Pflanzen müssen unter allen Umständen umgepflanzt werden. Man topft sie aus, schüttelt die Erde ab, wasche die Wurzelstöcke gründlich aus und schneide die faulen Teile weg. Dann pflanzt man den Pflingling in einen nicht zu großen Topf mit leichter Erde, die mit Sand und grobgestoßener Holzkohle durchsetzt ist. Kranke Pflanzen dürfen wegen ihres schlechten Aussehens nicht in dunkle Winkel gestellt werden.

Gutes Licht, mäßige Feuchtigkeit und gleichmäßige, milde Wärme sind die Grundlagen zur Genesung.

Wir legen im Dezemberbericht immer auch ein gutes Wort für die gefiederten Freunde des Gartens ein: für die Vogelwelt. Bald kommt für sie eine Zeit des Darbens, wenn nicht unsere freundliche Hand ihnen Futter streut. Es ist eigenartig: wenn wir erst im Januar mit der Herrichtung einer Futterstelle beginnen, so wird sie kaum stark befliegen. Wohin wir die Vögel im frühen Winter anlocken, da bleiben sie während der kalten Jahreszeit, wenn sie nicht durch Katzen verschreckt werden. Bei aller Futtergabe vermeide man salzhaltige Reste. Salz macht durstig. Dann fliegen die durstigen Vögel zum kalten Wasser im Bach, trinken davon, erleiden Erkältungen. Manch totes Vögelein, das wir mit aufgetriebenem Bauch im Winter auffinden, ist auf diese Weise zugrunde gegangen.

Wir stehen nicht nur vor Weihnachten, wir blicken auch auf den Jahresschluß hin. Als Jahresbilanz des Gartens hier einige Worte aus Georges Duhamels »Fabeln aus meinem Garten«: »Der Gärtner ist zu beklagen, der sich vorstellt, man könne alles durch Gewalt und Zwang erreichen. Möglicherweise ist eine solche Methode gut für Stahl, Marmor und Granit. Vor dem Leben taugt sie nichts. Der gute Gärtner weiß wohl, daß die Pflanzen sich nicht überall glücklich fühlen, daß sie nicht nur ganz selbstverständliche und allgemeine Bedürfnisse haben, sondern auch geheime Sehnsüchte, Ideale, Launen und Abneigungen.

Der gute Gärtner übt über sie seine Herrschaft aus, doch mit Achtung und liebevoller Sorge. Er verbessert jeden Au-

genblick das Prinzip der Macht durch das Prinzip der Ueberzeugung. Und so kann ein Garten unter des Himmels Auge leben, indem er täglich den Sinn der Gerechtigkeit, des Friedens und des Gleichklangs sucht.« (E-s)

Familienzulagen in der Landwirtschaft

sab. Bei den Familienzulagen an die Landwirtschaft haben wir zu unterscheiden zwischen den Zulagen an die verheirateten Dienstboten und den Kinderzulagen an Kleinbauern des Berggebietes.

Im Jahre 1950 bezogen 1 2 7 6 3 Dienstbotenfamilien je eine Haushaltzulage von monatlich Fr. 30.— und eine monatliche Zulage von je Fr. 8.50 für 21 938 Kinder. Zusammen wurden dafür 5,4 Millionen Franken aufgewendet und zwar sind diese Mittel wie folgt aufgebracht worden: Beiträge der Landwirtschaft (1 % der Dienstbotenlöhne, rund 2 Millionen), Bundesmittel (1,4 Millionen), Kantonsbeiträge (ebenfalls 1,4 Millionen), und der Rest von ca. 0,5 Millionen wurde aus den Fonds für Familienzulagen entnommen.

Im Jahre 1950 wurden an 17 3 0 3 Bergbauernfamilien für 46 229 Kinder je Fr. 8.50 pro Monat oder total 4,8 Millionen Franken ausbezahlt. Diese Mittel stammten ausschliesslich aus dem Fonds für Familienzulagen, der seinerzeit aus den Ueberschüssen der Verdienstersatzordnung angelegt worden war.

Beide Regelungen sind auf Ende des Jahres 1952 befristet. Es muss somit schon heute nach einer neuen Lösung umgesehen werden. Da die Mittel aus den bisher beanspruchten Fonds erschöpft sind und bereits der allgemeine Familienschutzfonds, dessen Mittel den Familien aller Volkskreise dienstbar gemacht werden sollen, beansprucht werden musste, ist zuerst die finanzielle Frage zu prüfen.

Das Bundesamt für Sozialversicherung im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat zuhanden einer eidg. Expertenkommission Vorschläge zu einem unbefristeten, dem Referendum zu unterstellenden Bundesgesetz unterbreitet.

Gegenüber der heutigen Regelung sind zwei wesentliche Neuerungen vorgesehen. Da keine Fondsmittel zur Verfügung stehen, in der Landwirtschaft aber die wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Erhöhung der Beitragsleistungen fehlen und Einsparungen durch Senkung der bescheidenen Zulagen nicht in Frage kommen, so wird die öffentliche Hand in vermehrtem Masse zur Finanzierung herangezogen werden müssen. Gegenüber der bisherigen Regelung werden Bund und Kantone 2,8 Millionen Franken mehr übernehmen müssen. Immerhin soll es möglich sein, speziell die finanzschwachen Kantone um 0,9 Millionen zu entlasten, indem dafür die Zinse eines Teiles des allgemeinen Familienschutzfonds zur Verfügung gestellt werden.

Neu ist ferner die Art, wie die bezugsberechtigten Bergbauern festgestellt werden sollen. Bisher stellte man auf die Ertragenheit in Grossvieheinheiten (GVE) ab, ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen. Wer über 12 GVE verfügte, war vom Bezug ausgeschlossen. Jetzt ist vorgesehen, auf das Einkommen und zum Teil auch auf das Reinvermögen abzustellen. Die bisher zu beklagenden Härtefälle könnten damit zweifellos ausgemerzt werden. Wichtig wird es sein, die Einkommensgrenze richtig anzusetzen und zwar so, dass die schwere Lasten tragenden, grossen Bergbauernfamilien die zum Ausgleich vorgesehenen Zulagen erhalten. Dabei wird auch geprüft werden müssen, ob es nicht möglich wäre, die Kinderzulage, die seit Januar 1948 Fr. 8.50 beträgt, auf Fr. 10.— zu erhöhen. Damit wären die neue Teuerung sowie auch der Einkommensausfall durch die Preissenkungen für landwirtschaftliche Produkte zu einem gewissen Teil kompensiert.

Wir hoffen, dass die Behörden und das Volk bei der Neuberatung dieses Gesetzes nicht vergessen werden, welche Dienste die treuen verheirateten Dienstboten dem Lande leisten und welche Leistungen unsere oft an der Grenze der Existenzmöglichkeiten schaffenden, stets durch die Natur bedrohten Bergbauernfamilien für unsere Eidgenossenschaft vollbringen.

(Bei dieser Neuordnung und gesetzlichen Festlegung der Sozialleistungen an die verheirateten bäuerlichen Dienstboten und Kleinbauern sollte auch die Frage einer eventuellen Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten einlässlich geprüft werden. Die bisherige Abgrenzung allein nach Höhenlage der landwirtschaftlichen Betriebe für die Berechtigung der Kleinbauern auf Kinderzulagen führt sicherlich zu zahlreichen Härtefällen und ist unseres Erachtens unbefriedigend. Auch die Kleinbauern im Flachlande haben Familienlasten zu tragen, und die Gefahr einer übermäßigen Abwanderung und Landflucht besteht auch hier. — Die Red.)

Das Wirken der AHV

Rentenauszahlungen im Jahre 1950 — Uebergangsrenten und Teilrenten

(Von einem höheren Beamten der AHV-Kasse St. Gallen)

I.

An der AHV, die nunmehr seit bald vier Jahren in Kraft ist, wird gerne Kritik geübt. Einmal ist es die Höhe der Beiträge oder dann sind es die Rentenzahlungen; auch der AHV-Fonds sowie das Beitragssystem bilden immer wieder Gegenstand der Erörterungen in Presse, Konferenzen und Parlamenten. Dabei übersieht man gerne das Wirken der AHV, und zwar insbesondere in bezug auf die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der bereits zur Auszahlung gelangenden Renten. Die Rentenseite der AHV ist heute schon einer wesentlichen Beachtung wert und könnte für die Sicherheit im Alter und der Hinterlassenen nicht mehr weggedacht werden. Dies um so mehr, als der Bezügerkreis ständig zunimmt.

Während die Zahl der Rentenbezüger aus der sogenannten Uebergangsordnung der AHV im Jahre 1950 gegenüber 1949 etwas zurückgegangen ist, haben sich die Rentenbezüger von ordentlichen Teilrenten vermehrt. Bekanntlich erhalten Uebergangsrenten Personen, die vor dem 1. Juli 1948 das 65. Altersjahr zurücklegten, und ferner Witwen und Waisen, deren Ehemann bzw. Vater vor dem 1. Dezember 1948 gestorben ist und deshalb keine Möglichkeit hatte, während mindestens einem Jahr Beiträge in die AHV zu leisten. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, daß es sich bei den Uebergangsrenten um Bedarfsrenten handelt, weshalb bestimmte Einkommensgrenzen sowie örtliche Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, während das bei den Teilrenten nicht der Fall ist. Gemäß der Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherung bezogen im Jahre 1950 236 539 Personen Uebergangsrenten, gegenüber 248 266 Personen im Jahre 1949. Vom Bezügerkreis dieser sogenannten Uebergangsgeneration, die rund 460 000 Personen (Schweizerbürger) umfaßt, erhalten also 51 % Uebergangsrenten, und zwar von den 320 000 über 65 Jahre alten Personen deren 55,9 % Altersrenten und von den 140 000 Hinterlassenen deren 41,2 % Witwen- und Waisenrenten. **In bezug auf ihre Einteilung nach Ortsklassen kann man feststellen, daß der Großteil der Renten in ländliche, dann in städtische und schließlich in halbstädtische Verhältnisse fließt.** So beziehen in ländlichen Verhältnissen 81 074 Personen, d. h. 60,7 % der in ländlichen Verhältnissen lebenden Uebergangsgeneration Altersrenten, in halbstädtischen Verhältnissen sind es 35 284 Personen oder 55,2 % und in städtischen Verhältnissen 61 709 Personen oder 50,9 % der Uebergangsrentengeneration. Die größte Bezügerschaft an Altersrenten stellt der Kanton Bern, gefolgt von den Kantonen Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau, und zwar in zahlenmäßiger Hinsicht wie folgt:

Kantone	Bezüger	Auszahlungen in Franken
Bern	26 807	Fr. 15 134 710
Zürich	25 679	Fr. 16 630 391
Waadt	16 222	Fr. 9 617 579
S t. G a l l e n	13 952	Fr. 7 726 300
Aargau	10 388	Fr. 5 578 544
Tessin	9 637	Fr. 5 281 966
Luzern	7 812	Fr. 4 360 303
Wallis	7 581	Fr. 3 916 220
Genf	7 224	Fr. 5 016 770
Freiburg	6 581	Fr. 3 380 343
Graubünden	6 392	Fr. 3 384 306
Basel-Stadt	5 981	Fr. 4 195 125
Neuenburg	5 813	Fr. 3 621 654
Solothurn	5 229	Fr. 2 932 295
Thurgau	5 131	Fr. 2 577 953
Basel-Land	3 612	Fr. 2 048 844
Appenzell A. Rh.	3 361	Fr. 1 841 396
Schwyz	3 034	Fr. 1 539 363
Schaffhausen	1 795	Fr. 1 096 088
Glarus	1 464	Fr. 751 496
Zug	1 133	Fr. 633 436
Obwalden	979	Fr. 494 109
Uri	908	Fr. 450 096
Appenzell I. Rh.	708	Fr. 355 404
Nidwalden	644	Fr. 324 220
Total	178 067	Fr. 102 888 911

Von ebenso wesentlicher Bedeutung ist die Anzahl der Bezüger von Hinterlassenenrenten (Witwen- und Waisenrenten). Gesamtschweizerisch zählt man im Jahre 1950 58 472 Rentenzahlungen, gegenüber 1949 63 512 Rentenfällen. Die Reduktion der Rentenzahlungen in der Uebergangsordnung (Alters- und Hinterlassenenrenten) ist darauf zurückzuführen, daß diese sogenannte Uebergangsgeneration, die Bedarfsrenten bezieht, zufolge Tod oder Volljährigkeit der Waisen ständig abnimmt, während sich die Bezügerzahl der ordentlichen Teilrenten von Jahr zu Jahr vermehrt. Auch von den Hinterlassenenrenten der Uebergangsordnung fließt prozentual der Hauptharst der Auszahlungen in ländliche Verhältnisse, wobei wiederum der Kt. Bern mit der Zahl seiner Rentenbezüger an der Spitze steht. So geben die Bezügerzahl und die Höhe der ausbezahlten Renten nach Kantonen in Hinterlassenenrenten folgendes Bild:

Kantone	Bezüger	Auszahlungen in Franken
Bern	8 592	Fr. 2 574 782
Zürich	6 491	Fr. 2 384 041
Waadt	5 103	Fr. 1 786 608
S t. G a l l e n	4 143	Fr. 1 214 865
Aargau	3 401	Fr. 1 013 246
Luzern	3 319	Fr. 946 779
Tessin	3 280	Fr. 1 065 278
Freiburg	2 949	Fr. 766 639
Graubünden	2 502	Fr. 696 897
Genf	1 836	Fr. 817 725
Basel-Stadt	1 808	Fr. 772 295
Solothurn	1 579	Fr. 478 088
Thurgau	1 575	Fr. 424 547
Neuenburg	1 397	Fr. 515 049
Basel-Land	1 165	Fr. 378 320
Schwyz	1 106	Fr. 280 793
Appenzell A.-Rh.	767	Fr. 233 963
Schaffhausen	671	Fr. 225 384
Zug	585	Fr. 162 539
Obwalden	493	Fr. 120 052
Uri	442	Fr. 104 707
Glarus	344	Fr. 103 770
Nidwalden	342	Fr. 87 224
Appenzell I.-Rh.	240	Fr. 64 703
Total	58 472	Fr. 18 304 286

Wegen der Revision, d. h. der Neuregelung für die Berechnung der Einkommensgrenzen bei den Bezüger von Uebergangsrenten, dürften die Rentenauszahlungen im Jahre 1951 sowohl zahlenmäßig wie betragsmäßig eine Erhöhung erfahren, womit die rückläufige Bewegung nochmals aufgefangen wird.

II.

Die ordentlichen Teilrenten, die seit 1. Januar 1949 zur Auszahlung gelangen, erhalten Personen, die während mindestens einem Jahr AHV-Beiträge leisten konnten. Es handelt sich bei diesen Renten deshalb nicht mehr um so-

genannte Bedarfsrenten; denn auf sie besteht ein unbedingtes Rechtanspruch, ohne Rücksicht auf das Einkommen oder Vermögen. Im Jahre 1949 erreichte die Bezügerzahl dieser Renten die Höhe von 31 629 Personen und stieg im Jahre 1950 auf 68 008 Personen. Die Gesamtzahlungen beliefen sich im Jahre 1949 auf Fr. 16 273 843.— und im Jahre 1950 auf Fr. 41 328 735.—. Die Rentenzahlungen verteilen sich auf die Bezügerkreise wie folgt:

Rentenarten	Bezüger (Fälle)	Auszahlungen
Einfache Altersrenten	32 950	Fr. 18 593 693
Ehepaar-Altersrenten	15 949	Fr. 15 918 804
Witwenrenten	10 206	Fr. 4 544 998
Einfache Waisenrenten	8 536	Fr. 2 148 468
Vollwaisenrenten	367	Fr. 122 772

Ein interessantes Bild geben die Auszahlungen und die Anzahl der Rentenbezüger nach Kantonen:

Kantone	Bezüger		Bezügerinnen			Rentenbetrag in Fr.
	Einf. Alters- renten	Ehepaar- Alters- renten	Einf. Witwen- renten	Voll- Waisen- renten	Aus- zahlungen	
Zürich	5 420	2 725	1 666	975	39	6 953 789
Bern	5 645	2 775	1 639	1 366	50	7 095 775
Luzern	1 524	584	492	587	34	1 787 152
Uri	181	67	47	89	6	216 993
Schwyz	480	176	158	258	13	588 066
Obwalden	134	48	36	52	1	151 431
Nidwalden	107	38	29	50	—	122 320
Glarus	242	141	79	48	3	310 342
Zug	257	82	87	101	2	290 453
Freiburg	1 085	421	291	408	30	1 241 780
Solothurn	955	586	377	360	16	1 419 321
Basel-Stadt	1 159	630	464	231	6	1 587 873
Basel-Land	628	386	257	211	23	950 974
Schaffhausen	472	193	129	91	—	552 582
Appenzell A.-Rh.	550	262	111	76	2	623 120
Appenzell I.-Rh.	169	40	22	28	—	143 742
S t. G a l l e n	2 341	1 180	619	586	19	2 936 607
Graubünden	1 101	412	233	311	17	1 145 439
Aargau	1 774	945	713	683	33	2 441 916
Thurgau	1 069	583	332	279	16	1 442 902
Tessin	1 343	579	366	293	11	1 475 973
Waadt	2 725	1 407	856	553	15	3 433 964
Wallis	1 064	374	301	494	11	1 141 681
Neuenburg	950	596	343	205	14	1 349 751
Genf	1 575	755	559	201	6	1 924 779

Die Entwicklung der ordentlichen Teilrenten wird sich im Jahre 1951 ebenfalls nach aufwärts bewegen und von Jahr zu Jahr ständig zunehmen. Sie werden demzufolge unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen für unser Land immer mehr Bedeutung erhalten, wobei für die junge Generation die Hinterlassenenrenten — die wirtschaftliche Sicherheit für Frau und Kinder — von wesentlicher Bedeutung sind. Aus diesem Grunde hat auch die junge Generation an der Entwicklung der AHV ein eminentes Interesse und es ist zu verstehen, daß sie heute schon das Begehren stellt, die Rentenhöhe den Kaufkraftverhältnissen anzupassen, da die gegenwärtigen Rentenansätze immer noch unter dem Gesichtswinkel des Lebenskostenindex der Jahre 1946/47 festgesetzt wurden.

(Wir würden es allerdings als gefährliches Unterfangen betrachten, nur die Rentenansätze mit jeder Kaufkraftverminderung automatisch ansteigen zu lassen. — Die Red.)

Raiffeisenjubiläum in Luxemburg

Verhältnismäßig spät, im Jahre 1926, hat der geradezu weltumspannende Raiffeisen-Gedanke auch im Großherzogtum Luxemburg Eingang gefunden. Um so bemerkenswerter und überraschender ist die erfreuliche Entwicklung, welche die luxemburgischen Raiffeisen-Institute, genannt »Landwirtschaftliche Kreditkassen«, und ihre Zentralkasse in diesen 25 Jahren zu verzeichnen haben. Da Luxemburg mit Belgien in Währungs-Union steht, bilanzieren die Kassen in belg. Francs (100 belg. Fr. = ca. 8 SFr.). Auf Ende 1950 wurden verzeichnet:

	Lokalkassen	Zentralkasse
Bilanzsumme	271 Mill. Fr.	159 Mill. Fr.
Umsätze	1231 Mill. Fr.	1870 Mill. Fr.
Reserven	7,7 Mill. Fr.	3,9 Mill. Fr.

Die Zahl der Kreditgenossenschaften nach System Raiffeisen erreichte Ende 1950 = 122 und deren Mitglieder rund 10 000. Die hohe Kassenzahl ist um so erstaunlicher, als das ganze Land nur 126 Gemeinden zählt. Obschon größere Gemeinden oft mehrere Dörfer umfassen und so gelegentlich zwei oder gar drei Kassen in ihrem Bereich zählen, ist die Feststellung erlaubt, daß das Land bereits in recht ausgedehntem Maße mit Raiffeisenkassen versehen ist und genossenschaftliche Selbsthilfe auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens dort in hervorragender Blüte steht. Das dichte Kassanetz deutet aber auch darauf hin, daß der erste Fundamentalgrundsatz des Raiffeisen-Systems, der beschränkte Geschäftskreis, treu und unentwegt verfolgt wurde.

Zum Abschluß des ersten Vierteljahrhunderts seiner Tätigkeit hielt der Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in einer reichhaltigen Denkschrift und in einer ebenso gediegenen wie eindrucksvollen Jubiläumsfeier Rückblick, zu welcher letzterer auch Vertreter der Raiffeisen-Organisationen von Belgien, Holland, Frankreich und der Schweiz eingeladen und erschienen waren. Nach einem feierlichen Gottesdienst versammelten sich die Spitzen der Organisation, die geladenen Gäste und die Kassiere fast sämtlicher angeschlossener Kassen zu einem gemeinsamen Mittagessen. Diesem folgte im großen, festlich geschmückten Saale des Volkshauses die eigentliche Jubiläums-Veranstaltung, die von gegen 1000 Personen besucht war. Im Mittelpunkt der von Vorstandspräsident Prof. A. Calmes geleiteten Versammlung stand die großangelegte Festrede von Staatsminister P. Dupong, selber Gründermitglied einer der ersten Raiffeisenkassen im Lande. Aus seinen Worten klang nicht nur die Anerkennung für die in idealer Selbsthilfe und edler Nächstenliebe im Rahmen der Dorfgemeinschaften entwickelte Tätigkeit, die Bewunderung für die erzielten Leistungen und Erfolge, sondern auch die große Sympathie und Befürwortung durch die höchsten Regierungsstellen, deren sich die Raiffeisenschen Kreditgenossenschaften in Luxemburg erfreuen. Mit begeisternden Worten und tiefer Ueberzeugung pries der hohe Redner die Solidarität des Volkes, aber auch den sozial-ethischen, in der christlichen Sittenlehre verankerten Gehalt des Raiffeisen-Programms. Der Festrede folgten Ehrungen vielverdienter Mitarbeiter, Ansprachen der ausländischen Delegierten. Die Tagung atmete wahrhaft den Geist hervorragender genossenschaftlicher Selbsthilfe und Zusammenarbeit zum Wohle des Bauern- und Mittelstandes, wohl begründeter Genugtuung über 25 Jahre erfolgreiche Tätigkeit.

Für den Freund und Verfechter eines unverfälschten Raiffeisentums war es hocherfreulich, festzustellen, daß die luxemburgische Bewegung der genossenschaftlichen Spar- und Kreditkassen treu und unentwegt an den erprobten Satzungen des Raiffeisen-Systems festhält. Wir lesen hierüber u. a. in der Festschrift:

»Menschlich gesprochen steht unser Genossenschaftsbau als unüberwindlich sicher da, solange die Säulen der Raiffeisen-Bewegung das Ganze tragen. Wehe, wenn sie einmal Risse bekämen und ihre Last nicht mehr tragen könnten. Sorgen wir dafür, daß in unseren Kassen der wahre Genossenschaftsgeist immer lebendig bleibe. Er ist die Seele des ganzen Organismus, wichtiger als der ganze äußere Bau.«

Und an anderer Stelle:

»Das unbedingte Festhalten an den erprobten Raiffeisen-Grundsätzen muß auch in Zukunft die dynamische Kraft unserer ‚Landwirtschaftlichen Kreditkassen‘ bleiben, um positive Ergebnisse zu gewährleisten.«

Die schweiz. Raiffeisenkassen entbieten auch an dieser Stelle ihrer luxemburgischen Schwester-Organisation aufrichtige Glückwünsche zu ihrem silbernen Jubiläum und für weitere erfolgreiche Tätigkeit. §

Die Zugehör und ihre Bedeutung als Kreditbeschaffungsmittel

(Schluß; vergl. Nr. 12, S. 182)

Was ist nun nach dieser Begriffsbeschreibung Zugehör? Diese Frage allgemein zu beantworten ist nicht möglich, weil eben zu den objektiven Voraussetzungen der wirtschaftlichen Zweckbestimmung und der räumlichen Beziehung zur Hauptsache auch hinzukommen muss, dass eine Sache auch nach dem Ortsgebrauch oder dem Willen des Eigentümers Zugehör sei. Die kantonalen Einführungsgesetze zum ZGB enthalten vielfach eine Aufzählung derjenigen Gegenstände, die in den betreffenden Kantonsgebieten als Zugehör gelten. So wird nach der in Bern, Freiburg, Wallis und Genf üblichen Auffassung Hotel- und Wirtschaftsmobiliar als Zugehör betrachtet, nicht dagegen in Zürich und Luzern. Vorfenster gelten in Zürich, Glarus, Baselland, Wallis und Graubünden als Zugehör, in andern Kantonen als Bestandteil des Hauses. Bei gewerblichen Grundstücken können die zum Geschäftsbetrieb dienenden Motoren, Wasserräder, Backmaschinen, Hobelbänke, Messinstrumente, Dampfkessel usw. Zugehör sein. Als Zugehör eines landwirtschaftlichen Betriebes gelten insbesondere die Maschinen, das Wagenmaterial, Obstpressen usw. Nicht Zugehör weil zum Verbrauch bestimmte Sachen sind Heu, Stroh, Getreide, wie das Bundesgericht (Entscheid 58 II 90) ausdrücklich erklärt hat. Ebenso wenig kann Dünger oder ein Miststock Zugehör eines landwirtschaftlichen Betriebes sein, obwohl gerade Dünger in manchen kantonalen Einführungsgesetzen zum ZGB noch als Zugehör aufgeführt wird, welche Bestimmungen aber dem Zugehörbegriff des ZGB widersprechen; denn nach dem Zugehörbegriff des ZGB und insbesondere der ausdrücklichen Bestimmung seines Art. 645 können niemals solche bewegliche Sachen Zugehör sein, die dem Besitzer der Hauptsache nur zum vorübergehenden Gebrauch oder zum Verbrauch dienen (ebenso Bundesgerichtsentscheid 61 III. 169). Im gleichen Urteil hat das Bundesgericht auch festgestellt, wiederum im Gegensatz zu den Bestimmungen der Einführungsgesetze mancher Kantone, dass auch abgetrennte Früchte, z. B. Obst, Gemüse, Gras und Heu usw. nicht Zugehör der Liegenschaft sein können. Vor ihrer Ernte sind die Früchte Bestandteil der Liegenschaft und als solche von der Pfandhaftung der Liegenschaft ja ebenfalls miterfasst. (Art. 643, Abs. 3 und Art. 805, Abs. 1 ZGB). Sind sie aber geerntet, so sind sie weder Bestandteil noch Zugehör der Liegenschaft und werden daher von deren Pfandhaft nicht mehr erfasst.

Nach Art. 805 ZGB erstreckt sich das Pfandrecht an der Liegenschaft auch auf die Zugehör, d. h. dem Grundpfandgläubiger haftet die Liegenschaft mit Einschluss aller zu ihr gehörenden Zugehör. Diese Pfandhaft der Liegenschaft erstreckt sich auf die Zugehör, ohne dass dies im Grundbuch oder im Grundpfandtitel besonders angemerkt ist. Diese Haftung besteht von Gesetzes wegen. Trotzdem ist die Anmerkung der Zugehör im Grundbuch keineswegs nutzlos, sondern wie wir oben bereits ausgeführt haben, insbesondere für jene Gegenstände wertvoll und wünschenswert, die nicht schon nach Ortsgebrauch Zugehöreigenschaft haben, sondern diese nur durch den Willen des Eigentümers erhalten. Ebenso dient die Anmerkung im Grundbuch als Beweis, welche Gegenstände überhaupt als Zugehör zum Grundstück gehören; denn das Pfandrecht umfasst sowohl diejenigen Zugehörgegenstände, welche bei Errichtung des Pfandrechtes bereits Zugehör des Grundstückes waren, als auch diejenigen Zugehörgegenstände, die erst später auf das betreffende Grundstück kamen. Die Anmerkung im Grundbuch wird in der Weise vorgenommen, dass darin die einzelnen Zugehörstücke angegeben werden, oder in der Weise, dass ein Hinweis auf einen Beleg eingetragen wird. Ein solcher Beleg hat aus dem Verzeichnis der einzelnen Zugehörstücke oder aus der Gattungsbezeichnung der Zugehör unter Angabe ihres Wertes zu bestehen (vgl. Art. 78 der Grundbuchverordnung sowie Bundesgerichtsentscheid 58 I. 132).

Die grundpfandrechtlige Miterfassung der Zugehörsache ist praktisch die einzige Möglichkeit, diese Gegenstände als Kreditbeschaffungsmittel einsetzen zu können; denn wie wir gesehen haben, könnte an ihnen zwar ein Faustpfandrecht errichtet werden, aber nur durch Besiztentäusserung, so dass dann der Betriebsinhaber nicht mehr über sie verfügen, sie nicht mehr zur Führung seines Betriebes verwenden könnte. Die Zugehörachen haben daher praktisch keinen selbständigen Pfandwert, sondern bieten nur eine Wertvermehrung des Grundstückes, dem sie zudienen. Die Zugehör ist praktisch nur ein Mittel zur Bewirtschaftung des Betriebes und damit zu dessen Werterhaltung. Zudem unterliegen die Zugehörachen, die Mobiliargegenstände wie Maschinen usw. einer mehr oder weniger raschen Abnutzung. Zurückhaltung in der Höherbewertung eines Pfandobjektes zufolge seines Zugehörwertes ist daher sehr geboten. Es kann nicht einfach der Wert des Grundstückes und der Wert der Zugehör zusammengezählt und auf den ganzen Betrag der Belehnungswert berechnet werden. Eine solche Methode würde zu völlig falschen Belehnungsnormen führen.

Zum Abschluss möchten wir noch einige mit dem Prinzip der Ausdehnung des Pfandrechtes am Grundstück auf die Zugehör zusammenhängende Fragen kurz erörtern:

1. Die Zugehör haftet nicht nur einzelnen, sondern allen Pfandgläubigern; auch die Zuerkennung der Zugehöreigenschaft durch Anmerkung im Grundbuch wirkt zugunsten aller Pfandgläubiger. Auch wenn erst bei der Errichtung einer nachgehenden Hypothek, die vielleicht etwas über die üblichen Belehnungsnormen hinausgeht, zur Verstärkung ihres Pfandwertes Mobiliarsachen als Zugehör im Grundbuch angemerkelt werden, so haften diese Zugehörgegenstände nicht nur für diese letzte Hypothek, sondern auch für die vorgehenden, schon früher bestandenen Grundpfandrechte. Z. B. ein Geschäftshaus, dessen Verkehrswert mit Fr. 100 000.— angenommen wird, ist bereits mit Grundpfandrechten bis auf Fr. 80 000.— belastet. Nach diesem Kapitalvorgang wird nun noch eine weitere Hypothek von Fr. 10 000.— errichtet, dabei aber werden noch ausdrücklich verschiedene Betriebsmobilien wie Maschinen usw. als Zugehör im Grundbuch eingetragen und damit als mitverpfändet erklärt. Werden nun bei einer späteren Pfandverwertung für das Geschäftshaus beispielsweise nur Fr. 75 000.— gelöst, so wird der Erlös aus den Zugehörachen zunächst ebenfalls noch zur Deckung der vorgehenden Grundpfandforderungen von Fr. 80 000.— verwendet, und erst wenn diese voll gedeckt sind, kann der Restbetrag aus dem Erlös der Zugehörachen noch zur Deckung der letzten Hypothek dienen. Durch besondere Vereinbarung kann allerdings die Haftung der Zugehör für die einzelnen Pfandgläubiger z. B. der ersten Hypothek ausgeschlossen werden, um diesen Zugehörwert ausschliesslich für die nachgehenden Pfandgläubiger zu reservieren. Eine solche Vereinbarung mit den vorgehenden Pfandgläubigern über den Ausschluss der Zugehör von der Pfandhaft muss aber ins Grundbuch und in die entsprechenden Pfandtitel eingetragen werden. Zur Aufhebung dieser Vereinbarung, also zur nachträglichen Erstreckung des Pfandrechtes auf die Zugehör auch für die vorgehenden Pfandgläubiger ist die Einwilligung der nachgehenden Grundpfandgläubiger, denen bisher die Zugehör ausschliesslich haftete, erforderlich, weil dadurch ihr Pfandrecht verschlechtert wird.

2. Das schweizerische Zivilgesetzbuch hat an die Bestimmung, dass sich das Grundpfandrecht am Grundstück auch auf die Zugehör erstrecke, einen Vorbehalt angebracht in dem Sinne, dass dieses Pfandrecht auf die Zugehör vor den Rechten Dritter an den Zugehörachen weichen müsse. Ein solches Recht eines Dritten an der Zugehörache kann vorab im Eigentumsvorbehalt bestehen, wenn der Grundstückseigentümer die Zugehör, z. B. die Maschinen, auf Abzahlung und damit unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers erworben hat. Erstreckt sich in diesem Fall das Pfandrecht trotzdem auch auf die Zugehör oder geht der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers dem Pfandrecht des Pfandgläubigers vor? Diese Frage war lange

streitig. Im Jahre 1934 hat dann das Bundesgericht (Band 60 II. 195) entschieden: wenn an einer Sache das Eigentum eines Dritten vorbehalten ist, wächst diese Sache, wenn sie als Zugehör mit einer verpfändeten Liegenschaft verbunden wird, nicht in das Grundpfandrecht ein. Zugehörachen, an denen ein Eigentumsvorbehalt, der bekanntlich in das Register am Ort der gelegenen Sache eingetragen werden muss, besteht, werden also durch das Grundpfandrecht auf dem Grundstück nicht miterfasst, und zwar auch dann nicht, wenn diese Zugehörache noch im Grundbuch als solche angemerkelt wird.

3. Ist der Grundstückseigentümer berechtigt, Zugehörachen zu entfernen, und gehen die Zugehörachen bei einer allfälligen Veräusserung der Pfandhaft des Grundpfandgläubigers verloren? Im Rahmen einer ordnungsgemässen Bewirtschaftung ist der Eigentümer wohl befugt, über die Zugehör des Pfandobjektes zu verfügen, z. B. alte Maschinen durch neue zu ersetzen usw. Dagegen kann der Grundeigentümer nicht einfach für die Bewirtschaftung seines Betriebes unentbehrliche Zugehörstücke verkaufen, um sie der Pfandhaftung des Grundpfandgläubigers zu entziehen. In einem solchen Falle blieben die Pfandrechte des Grundpfandgläubigers an der Zugehörache auch gegenüber dem Käufer der Zugehörache bestehen. Dieser kann sich nicht auf den sonst beim Erwerb von beweglichen Sachen massgebenden guten Glauben stützen, da er ja zufolge der Publizität der im Grundbuch eingetragenen Pfandrechte wissen muss, dass die Entfernung der Zugehör die Rechte der Grundpfandgläubiger beeinträchtigt. -a-

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes

vom 19./20. November 1951

1. Eingangs der Verhandlungen beglückwünscht Dir. Stadelmann den Verbandspräsidenten, Nationalrat Dr. G. Eugster, sowie den Präsidenten des Aufsichtsrates, Nationalrat Alban Müller, zur ehrenvollen Wiederwahl in die eidgenössische Volkskammer und dankte ihnen für ihre bisherige vorzügliche Tätigkeit, die der Wahrung der Interessen des Landvolkes diene, daneben aber auch der notwendigen Harmonie unter den verschiedenen Wirtschaftsgruppen fördernd war.
2. Nachdem festgestellt werden konnte, daß die Beitrittsbedingungen erfüllt waren, werden die vier neugegründeten Darlehenskassen:

Bellach (Solothurn),
Lessoc (Fribourg),
Valchava (Graubünden),
Gündlischwand (Bern),

in den Verband aufgenommen, womit sich die Zahl der Neugründungen im laufenden Jahre auf 19 und die Gesamtzahl der dem Verbands angeschlossenen Kassen auf 931 erhöht.

3. Den eingereichten 25 Kreditgesuchen angeschlossener Darlehenskassen im Totalbetrage von Fr. 2 196 000.— wird die Genehmigung erteilt und die Zurückhaltung der Zentralkassa-Direktion in der Krediteröffnung an die Kassen zur Finanzierung von Baukrediten einhellig begrüßt.
4. Die Direktion der Revisionsabteilung erstattet ausführlich Zwischenbericht über den Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung und das Resultat der durchgeführten Revisionen. Die Erfahrung zeigt die Notwendigkeit strenger und durchgreifender Revisionen, die auch von den Verbandsbehörden gewünscht werden.
5. Die vorgelegte Monatsbilanz der Zentralkasse per 31. Oktober 1951 schließt mit einer erhöhten Bilanzsumme von etwas über 200 Mill. Franken ab. Ihre Zahlen mit dem Halbjahresabschluss per 30. Juni 1951 vergleichend, orientiert der Zentralkassa-Direktor über die Tätigkeit in den letzten vier Monaten. Die Guthaben der angeschlossenen Kassen haben sich um rund 2,1 Mill. auf 156,2 Mill. Fr. erhöht, während die Kreditansprüche der Kassen um 1,3 Mill. auf 19 Mill. Fr. zurückgingen. Der Wertschriftenbestand wurde um 2,2 Mill.

- auf 73,6 Mill. Fr. erhöht, während der Bestand an Hypotheken stabil geblieben ist.
6. Die Jahresrechnung der Materialabteilung, abgeschlossen per 10. September 1951, wird vorgelegt und genehmigt. Im Geschäftsjahr 1950/51 wurden 7286 Pakete, 41 mehr als im Vorjahre, mit einem Faktura-Betrag von Fr. 133 295.05, d. h. Fr. 7314.15 größer als im Vorjahre, verschickt. Die wertvolle Dienstleistung gegenüber den angeschlossenen Kassen durch die verbandseigene Materialbedienung wurde für die rückschlagsfreie Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung allseits mit besonderer Genugtuung unterstrichen.
 7. Nach nochmaliger einläßlicher Beratung wird dem vorgelegten Entwurf des Reglements für den Garantiefonds zur Leistung der Kassierkaution in dritter Lesung einstimmig die Genehmigung erteilt und beschlossen, das Reglement in dieser Fassung dem schweizerischen Verbandstag 1952 vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.
 8. Die Direktion orientiert über die beiden Verbandsorgane »Schweizerischer Raiffeisenbote«, der eine Abonnentenzahl von 20 800 aufweist, und den »Messenger Raiffeisen« mit einer Abonnentenzahl von 7600.—. Die beiden Zahlen dokumentieren die Bedeutung dieser beiden Sprachorgane des Verbandes zur Pflege des echten Genossenschaftsgeistes.
 9. Einige Vorkommnisse bei angeschlossenen Kassen werden einläßlich besprochen und die von der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen gutgeheißen.

Basellandschaftlicher Unterverband

Nachdem im Mai 1951 in der bekannten aufstrebenden Gemeinde Langenbruck durch die Mitwirkung der Herren Ryser von der Bergbauern-Bewegung und Vogt, Mitglied des Unterverbands-Vorstandes, eine Raiffeisenkasse gegründet worden ist — und nachdem sich dieses Institut unter der zielbewußten Leitung von Präsident Alb. Gisin erfreulich gut entwickelt, wollte der Unterverband diese Bestrebungen noch besonders unterstützen, indem er die Jahrestagung aller Kassen-Delegierten in Langenbruck durchführte. Sämtliche 14 Kassen haben der Einladung Folge geleistet. Die Zahl der Delegierten betrug nahezu 100. Im heimeligen Saal des Hotels »Erica« fand die Tagung am Sonntag, den 25. November 1951, statt. Präsident Landrat Müller (Oberwil) führte die Amtshandlungen in vorbildlicher Weise. In der Begrüßung konnte er als Gast besonders Herrn Regierungsrat Kaufmann willkommen heißen. Der schweiz. Verband war vertreten durch Revisor Bücheler. In sympathischen Worten legte der Vorsitzende Sinn und Zweck unserer Volksbewegung und unserer Arbeit bei den Dorfkassen dar — alles begründet auf den immer gleichen, immer gültigen, immer idealen und bewährten Raiffeisengrundsätzen. Genau wie für die Kassen in der ganzen Schweiz, so können auch für diejenigen von Baselland Jahr für Jahr Fortschritte ausgewiesen werden. Die Zahl der Raiffeisenmitglieder hat sich nun im Kanton auf 2500 erhöht. Die Bilanzsumme beträgt rund 20 Mill. Fr. und der Jahresverkehr hat pro 1950 46 Mill. Fr. überschritten. Die Reserven erreichen nahezu 1 Mill. Fr. Der Unterverband hat vor Jahresfrist einen Instruktionkurs durchgeführt mit sehr gutem Resultat.

Nach Abnahme des einläßlichen Protokolles, verfaßt von Lehrer Kunz (Ettingen), und der Unterverbandsrechnung, die von Kassier Mangold (Hemmiken) besorgt wird, referierte Verbandsrevisor Bücheler über »Aktuelle Raiffeisenfragen«. Anknüpfend an die Tatsache, daß vor genau 50 Jahren in Ettingen durch den hervorragenden Raiffeisenpionier Emil Thuring die erste Baselbieter Raiffeisenkasse geschaffen worden ist, spricht der Vortragende über das bisher Erreichte. Unsere gesunden, leistungsfähigen Dorfkassen bilden ein imponantes Werk und beweisen, was man in jeder Landgemeinde bei Weckung und Entfaltung der vorhandenen Kräfte durch Selbsthilfe erreichen kann. In unsern Gemeinden müssen wir künftig viel mehr auch die Jungen für unsere Bestrebungen gewinnen. Neben den 14 Raiffeisen-Gemeinden im Kanton Baselland bestehen noch weitere 60 Landgemeinden,

wo solche zeitgemäße Spar- und Darlehenskassen auch Eingang finden sollten. Durch persönliche Beziehungen und zielbewußte Werbearbeit wird vieles zu erreichen sein. Der Referent erläutert sodann eine ganze Reihe von Problemen, die sich für die Männer ergeben, die ihre Freizeit in den Dienst unserer Sache stellen. Frohe Begeisterung und das rechte Erfassen der Obliegenheiten geben Kraft für die Opfer des unbesoldeten Ehrenamtes und vermitteln Freude am Werk. Ob sich die leitenden Organe einer Kasse bemühen um die Förderung der Sparkasse, ob sie ihren Mitgliedern in Kreditfragen Hilfe und Rat vermitteln, ob sie die Zinssätze oder alle Einzelheiten der Zinsbedingungen festlegen in gerechter Gleichbehandlung aller Genossenschaffer — immer entscheidet das gemeinsame Wohl der Dorfgemeinschaft. Die Delegierten werden orientiert über die Geldmarktlage und über die auf Wunsch des Bundesrates erfolgte freie Vereinbarung unter allen Banken zur Zurückhaltung und Vorsicht in der Gewährung von Baukrediten.

Es folgte die Stellungnahme des Unterverbandes zum Projekt zur Schaffung des Garantie-Fonds für Kassierkautionen. Die Unterverbandsleitung gab die Erklärung ab, daß nach gründlicher Vorprüfung beschlossen wurde, auf die Sache einzutreten und den Delegierten die Annahme mit allem Nachdruck zu empfehlen. Der Verbandsvertreter orientierte in einläßlichen Worten über den bereinigten Vorschlag der Verbandsbehörden zur Einführung dieser eigenen Kautions-Versicherung. Durch das Obligatorium für alle Kassen soll zu vorteilhaften Bedingungen und mit niedrigen Beiträgen ein Garantie-Fonds geschaffen werden, der die Kautionen zu erfüllen imstande ist. Der Fonds wird durch den Verband verwaltet. Die Beiträge werden von den Kassen entrichtet. Das Reglement für diesen Kautions-Fonds soll durch den Verbandstag 1952 genehmigt werden.

Als Mitglied der Verbandsbehörden spricht Herr Bloch zu diesem Problem und empfiehlt die Zustimmung. Die Herren Stingelin (Münchenstein) und Gisin (Langenbruck) begrüßen dieses Werk. Auf Antrag des Vorsitzenden bekräftigt die Abstimmung einmütig und ohne Gegenstimme den Wunsch der Raiffeisenkassen im Baselland, diesen neuen wichtigen Zweig des schweiz. Raiffeisenwerkes zu verwirklichen.

In der lebhaft benützten allgemeinen Umfrage wird von den Herren Maritz und Meier (Arlesheim), Niklaus (Rünenberg), Baumann (Oberwil) und Gutzwiler (Therwil) auf die Tatsache hingewiesen, daß sich in letzter Zeit mehrfach ihre Gemeinden bei Kreditbedarf auswärts eindeckten, weil von andern Banken billigere Offerten gestellt wurden, als es die örtliche Kasse hätte machen können. Dabei wird auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, daß unsere Kassen bei eventuellem Bedarf Mittel erhalten könnten aus dem AHV.-Fonds. Herr Regierungsrat Kaufmann spricht den Raiffeisenmännern Anerkennung und Dank aus für ihre Tätigkeit, erklärt in sehr trefflichen Worten die kantonpolitisch bedingten Sonderverhältnisse in der Zinsfußpolitik für Gemeindedarlehen und ersucht die Raiffeisenkassen, von der bewährten Linie gerechter, stabiler Zinssätze nicht abzuweichen. Das ist wichtiger, als jeder momentanen Konjunktur-Erscheinung zu folgen. Die Lage könnte sich bald ebenso massiv wieder in umgekehrtem Sinne verändern.

Den Abschluß der in allen Teilen wohl gelungenen Tagung bildete ein gemeinsamer Imbiß, verbunden mit lebhaftem Gedankenaustausch. Alte Beziehungen wurden enger gestaltet und neue Freundschaften geknüpft. Auch in der Raiffeisenarbeit erleichtert das kameradschaftliche Zusammengehen den Aufstieg.

-ch-

Aus den westschweizer. Unterverbänden

Wir haben es uns zur Gewohnheit gemacht, jeweils in der letzten Nummer unseres Verbandsorganes einen summarischen Bericht über die Tätigkeit aus den Unterverbänden unserer welschschweizerischen Raiffeisenfreunde zu geben. Dies ist um so berechtigter, als wir alle ja eine große Gemeinschaft bilden, bei der es nicht gleichgültig ist, wie sich ihre

einzelnen Glieder und Teile entwickeln; um so berechtigter aber auch, als wir mit Freude eine recht rege Tätigkeit in diesen Unterverbänden feststellen können.

So begann der Unterwalliser Unterverband seine Arbeit mit einem regional durchgeführten Schulungskurs für Kassaorgane und Kassiere. Die Kurse waren sehr gut besucht und — wie nicht anders zu erwarten war — vom Unterverbandspräsidenten und Raiffeisenpionier des Unterwallis, A. Puipe, Mitglied des Verwaltungsrates des Verbandes, trefflich geleitet und durch seine große Erfahrung bereichert. Die beiden Verbandsvertreter, Vizedirektor Serex und Revisor Puipe, behandelten Fragen über die Aufgabe und Verantwortung des Kassiers, der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der örtlichen Kassen und schöpften aus der reichen Erfahrung ihrer Revisionstätigkeit, um Fragen der Darlehens- und Kreditgewährung, der Zinsfußpolitik usw. zu beantworten. Ein Volltreffer war auch der Unterverbandstag in Ardon, an dem 210 Delegierte von 61 Kassen anwesend waren. Seit Jahren legt Unterverbandspräsident Puipe auf die Ausgestaltung dieses Stelldicheins der Raiffeisenmänner im Unterwallis besondere Sorgfalt. Diese Tagung ist nicht nur Heerschau der Bewegung, sondern immer wiederkehrende Gelegenheit, die in den Raiffeisenkassen tätigen Männer über die Alltäglichkeiten des geschäftlichen Lebens hinweg an die ethischen Werte dieser Selbsthilfekassen zu erinnern. Dir. Egger benützte den Anlaß, um sich den Unterwalliser Raiffeisenmännern als neuer Direktor der Revisionsabteilung des Verbandes vorzustellen, ihnen aber auch zu danken für ihre Treue zum Verband und ihre überaus wertvolle Tätigkeit im Dienste der Bergbevölkerung. Revisor Puipe sprach über seine Erfahrungen im Revisionsdienste und ermahnte die Kassaorgane zu minutiöser Beachtung der notwendigen Vorschriften in der Kleinarbeit einer guten Kassaverwaltung. Herzliche Worte der Aufmunterung richtete Staatsrat O. Schnyder an die Delegierten, indem er ihnen hohe Anerkennung für ihre uneigennützig Tätigkeit zollte und ihnen dankte, daß sie den Willen zur Selbsthilfe pflegen und fördern und damit eine Einstellung bekämpfen, bei jedem Hindernis alsogleich zum Staate Zuflucht nehmen zu wollen. Einen überaus interessanten und lehrreichen Vortrag hielt Rektor Crettol von der landwirtschaftlichen Schule Châteauneuf, den er mit »Kapital und Arbeit« betitelt hatte. Er brandmarkte nicht nur die Theorie und Methode des Kommunismus, sondern verurteilte ebenso die grenzenlose Gewinnsucht, die sich über das Schicksal so vieler Familien skrupellos hinwegsetzen kann. In treffenden Zügen zeichnete er die Situation der Landwirtschaft, nicht ohne Hinweis auf die Gefahren, die eine weitere Verminderung unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung für uns bedeuten würde.

Eine eindrucksvolle Manifestation für die genossenschaftliche Selbsthilfe war auch die Tagung der Waadtländer Raiffeisenkassen, die am 30. März in Lausanne stattfand. Von 69 Kassen waren 66 mit 125 Vertretern anwesend. Der neue Unterverbandspräsident, Louis Besson, ließ sich in einem überaus interessanten Jahresbericht vernehmen, in dem er als eine der wichtigsten Funktionen der Raiffeisenkassen die Wahrung und, soweit notwendig, die Wiederherstellung der Gemeindeautonomie bezeichnete. »Zu einer Zeit wie der unsrigen, wo die Zentralisation oft bis zum Uebermaß betrieben wird, bilden die Gemeinden bald die letzten Institutionen, die Rechte und Freiheit der menschlichen Persönlichkeit reichlich zur Entfaltung bringen zu können. Die Selbständigkeit der Gemeinde ist ein Zaun, eine natürliche Sperre gegen die Gefahr staatlicher Eingriffe, die den freien Menschen in seiner beruflichen Tätigkeit und sogar in seinem Familienleben bedrohen. Die gemeindliche Selbständigkeit muß sich zeigen im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereiche. Die Pfeiler unserer demokratischen und föderalistischen Schweiz müssen, heute noch wie ehemals, die Gemeinden mit ihren genossenschaftlichen Institutionen, also diejenigen natürlichen Organismen sein, die am direktesten die Entfaltung und Betätigung der menschlichen Qualitäten ermöglichen.« Dir. Egger

überbrachte der in erfreulicher Entwicklung begriffenen waadtländischen Raiffeisenbewegung die Grüße und Glückwünsche des schweizerischen Zentralverbandes, während Vizedirektor Serex einen umfassenden Ueberblick auf Grund der Revisionsresultate bot und auf einige verwaltungs- und kreditpolitische Fragen näheren Aufschluß und Wegleitung gab. Einen nachhaltigen Eindruck machten die Ausführungen von Staatsrat und Nationalrat Chaudet, dem Chef des Landwirtschaftsdepartementes des Kantons Waadt, früherer Kassier und heute noch Aufsichtsratspräsident der Darlehenskasse Rivaz, der die Raiffeisenkassen zu ihrer Aktivität und ihren Erfolgen beglückwünschte und in einem Exposé grundsätzliche Ausführungen über die Bedeutung des Kredites für die Landwirtschaft machte. Ein an den waadtländischen Unterverbandstagen immer gerne gesehener Gast ist Sekretär Blanc von der kantonalen Landwirtschaftskammer, der stets anerkennende Worte für die Tätigkeit der Raiffeisenkassen findet und ihnen immer auch wertvolle Anregungen über neuzeitliche Probleme gibt.

Auf eine gehaltvolle Jahrestagung blicken auch die Raiffeisenkassen des Berner Jura zurück, herrscht doch in diesem Unterverbandsgebiet ein recht reger Raiffeisengeist, der die Selbsthilfeorganisation der 57 Kassen auf dem etwas kargen Boden des Juragebietes zu prächtiger Entfaltung gebracht und damit der dortigen Bevölkerung hervorragende Dienste geleistet hat. Auch hier konnte Unterverbandspräsident Großrat S. Michel an der Jahrestagung vom 14. April in Courtaier 120 Kassadelegierte begrüßen und ihnen für ihre erfolgreiche Jahresarbeit, die sich in ständig ansteigenden Zahlen ausdrückt, danken. »Möge dieses Werk der Nächstenliebe und der Selbsthilfe«, so schloß der Unterverbandspräsident seinen Tätigkeitsbericht, »allen Prüfungen und Schwierigkeiten standhalten, möge es sich immer mehr ausweiten und insbesondere auch die kommenden Generationen zur Mitarbeit heranziehen, um so unserem Lande und seiner Bevölkerung erhalten zu bleiben.« Verbandsrevisor Froidevaux orientierte über Verwaltungsfragen und gab Aufschluß über die Situation am Geld- und Kapitalmarkt sowie Richtlinien für die Kreditvermittlung. Im Anschluß an diese mehr geschäftlich-beruflichen Verhandlungen referierte Ing. agr. Prof. Cerf über das höchst aktuelle Thema der »Güterzusammenlegung im Jura«, ein Problem, das der Referent selbst mit größter Hingabe verfolgt und für dessen Lösung er das Interesse der Landwirte zu gewinnen sucht, in der Ueberzeugung, daß das eine wichtige Voraussetzung ist, den Boden wieder aufzuwerten und den landwirtschaftlichen Ertrag zu verbessern und so unsere Landwirtschaft konkurrenzfähig zu machen. Die starke Zerstückelung des Bodens bildet ein Haupthindernis für die bessere Bebauung nach den modernen Methoden. Wieweit sie vorab in den Berggegenden noch reicht, haben wir anhand einiger Beispiele in Nr. 11 des »Schweizerischen Raiffeisenboten« gezeigt. Und die Raiffeisenkassen haben solche Güterzusammenlegungs-Unternehmen durch vorteilhafte Kreditvermittlung schon mancherorts gefördert.

Der Unterverband der welsch-freiburgischen Kassen hat dieses Jahr ebenfalls eine besonders starke Tätigkeit entfaltet und in vier regional durchgeführten Kursen die Kassiere und Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über ihre Aufgabe instruiert, Aussprache über Erfahrungen gepflogen und nicht zuletzt die führenden Raiffeisenmänner angespornt, ihrerseits zur weitem Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankengutes Raiffeisens mitzuhelfen. Der Appell des Unterverbandspräsidenten, Pfarrer Monnard von Marly, zur Teilnahme an diesen Instruktionstagungen blieb nicht unverhallt. Der Besuch war sowohl in Domdidier und Vanderens, wie auch in Gruyère und Belfaux ein sehr guter, und nicht minder gut und lehrreich war die Diskussion, die stets sehr ausgiebig benützt wurde und von recht frischer Lebendigkeit in der Betätigung des Raiffeisenprogramms bei den örtlichen Kassen zeugte. Die beiden Verbandsvertreter, Vizedirektor Serex und Revisor Froidevaux, behandelten in Kurzreferaten einen ganzen Zyklus von technischen und juristi-

schen Fragen der Kassaverwaltung und der Kontrolltätigkeit. Der Erfolg der propagandistischen Tätigkeit dieser Unterverbandskurse blieb nicht länger aus. Schon im Verlaufe dieses Jahres sind in diesem Kanton auf Anregungen aus den Kreisen bestehender Kassen zwei neue Raiffeisengenossenschaften gegründet worden, und es dürften diesen Beispielen noch weitere folgen.

Anlässlich des diesjährigen Verbandstages in Genf konnten die Raiffeisenmänner der ganzen Schweiz erfahren, welche Sympathie und welche Achtung unsere Bewegung in diesem Kanton genießt. Durch unsere Besuche auf dem Lande konnten wir uns überzeugen, welche Kräfte der Selbsthilfe, der guten Verwaltung und Ordnung in diesen Landgemeinden am Werke sind. In 35 von den 40 Landgemeinden bestehen heute Raiffeisenkassen, nachdem Pfarrer Bianchi vor 25 Jahren in Avusy die erste Kasse gegründet und die Bewegung in der Folge von den jeweiligen Chefs des Landwirtschaftsdepartementes, den Staatsräten Desbaillets, Anken und de Senarclens stets gefördert worden war. Der Letztere richtete am Verbandstag in Genf Worte der Anerkennung und Sympathie an die schweizerischen Delegierten und sprach auch am Unterverbandstag der Genfer Kassen vom 6. Oktober, wobei er die Bedeutung des Kredites für die Landwirtschaft im allgemeinen unterstrich und die Raiffeisenkassen zu ihrer idealen und vorteilhaften Lösung beglückwünschte. »Die Raiffeisenkassen haben den idealen Weg der Kreditvermittlung gefunden«, führte der staatsrätliche Sprecher aus, »und erfüllen insbesondere durch ihre zweckmäßige und wirksame Ueberwachung der ausgeliehenen Gelder eine wichtige Aufgabe, die sich nur wohlthuend für die Landbevölkerung auswirken kann.« Vizedirektor Serex dankte den Genfer Kassen im Namen der Verbandsleitung für ihre gute Arbeit und ihre Grundsatztreue, der die rückschlagsfreie Entwicklung der Bewegung zuzuschreiben ist. Wie in den andern Unterverbänden hat der Verbandsvertreter auch das neue Projekt der Schaffung eines Garantiefonds zur Leistung der Kassierkaution vorgelegt, das begeisterte Zustimmung fand. Revisor Bücheler, der die meisten Kassakontrollen im Kanton Genf durchführt, gab wertvolle Anleitungen für die praktische Tätigkeit der Kassasorgane in der Verwaltung ihrer Institute, während alt Staatsrat Desbaillets, Präsident der Genfer Landwirtschaftskammer und Aufsichtsratspräsident der Darlehenskasse Dardagny, die erzieherische Rolle der Raiffeisenkassen betonte. Direktor Maire vom Molkereiverband stellte, aus dem reichen Wissen selbstgemachter Beobachtungen schöpfend, interessante Vergleiche an zwischen dem hervorragend organisierten System der landwirtschaftlichen Kreditvermittlung in der Schweiz und demjenigen anderer Länder. Diese wenigen Hinweise zeigen uns, wie sehr die Unterverbandstagungen unserer Raiffeisenkassen gerade in der welschen Schweiz beachtet werden.

So gestaltete sich auch die Jahresversammlung der Neuenburger Raiffeisenkassen vom 1. Dezember zu einer recht imposanten Tagung. Die Raiffeisenbewegung ist in diesem Kanton in erfreulichem Vormarsch begriffen und erfährt vermehrte Anerkennung. Nachdem diese ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften letztes Jahr vom Regierungsrat zur Entgegennahme von Mündelgeldern ermächtigt worden waren, erklärte die Kirchensynode sie auch für sicher genug zur Anlage von Kirchengemeindegeldern. Und in einem neuesten Beschluß des Staatsrates wurde die Anlage von Gemeindegeldern bei den Raiffeisenkassen ermöglicht. Der Freude über diese Erfolge gab der Unterverbandspräsident, Tierarzt Urfer, an der von über 100 Delegierten besuchten Jahrestagung bededten Ausdruck.

Staatsrat und Ständerat Barrelet dankte im Namen der Regierung den Raiffeisenkassen für ihre zuverlässige, verdienstvolle Arbeit und forderte die Delegierten auf, im Falle eines Abstimmungskampfes um das Landwirtschaftsgesetz das Ihrige mitzutun, diesem Verständigungswerk zum Nutzen unseres Landvolkes zur Annahme zu verhelfen. Nationalrat Clottu, der die Frage der Besteuerung der Raiffeisenkassen in diesem Kanton zu einer für beide Teile befriedigenden Lösung

gebracht hat, gab eine interessante Orientierung über das neue Steuergesetz, während Vizedirektor Serex verbandspolitische Probleme behandelte und Revisor Froidevaux über »die Revisionen nach dem schweizerischen Bankengesetz« referierte. Eine gemeinsame Exkursion der Tagungsteilnehmer galt dem Besuch der landwirtschaftlichen Schule von Cernier.

Als letzter hielt auch der tessinische Unterverband der Raiffeisenkassen am 9. Dezember unter dem Vorsitz des Präsidenten, Prof. Ceppi, die Jahresversammlung ab. Die Raiffeisenbewegung hat im Kanton Tessin bekanntlich erst in den letzten Jahren eine etwas stärkere Verbreitung gefunden, und sie dürfte, wie gewisse Feststellungen bestätigen, sich nun weiter durchsetzen. Der Wille, dazu mitzuhelfen und beizutragen, die großen Vorteile dieser Selbsthilfeorganisation immer größeren Volkskreisen zuteil werden zu lassen, sprach auch aus dem Präsidialberichte und verschiedenen Voten am Unterverbandstag. Und Revisor Giudici versprach der jungen Bewegung des Tessins die volle Unterstützung des schweizerischen Zentralverbandes.

Die Erfolge der Raiffeisenkassen scheinen auch der Regierung des Kantons Tessin den Beweis ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Vorteilhaftigkeit erbracht zu haben, hielt doch kürzlich Sekretär Monetti von der Landwirtschaftsdirektion eine sehr aufschlußreiche Plauderei im Radio über die Raiffeisenkassen, um bei dieser Gelegenheit festzustellen, daß die Raiffeisenkassen den bisher besten Weg für die landwirtschaftliche Spar- und Kreditorganisation wiesen und daher wie andernorts auch im Kanton Tessin Eingang finden mögen.

So freuen wir uns, von so großer Aktivität und stets neuen Erfolgen und ununterbrochener Aufwärtsentwicklung unserer Raiffeisenbewegung berichten zu können, und danken allen die durch uneigennützig Arbeit dazu beitragen. -a-

Aus der Gründungstätigkeit

Einen weiteren Vormarsch der genossenschaftlichen Selbsthilfebewegung im Bergkanton Graubünden bedeutet die Gründung der Darlehenskasse in Valchava, einer aufstrebenden, flotten Gemeinde im Münstertal. In Münster, dem Hauptort der Talschaft, faßte die Raiffeisenidee schon vor 38 Jahren festen Fuß. Die Kasse weist eine ständig aufwärts steigende Entwicklung auf und zeigt, was Selbsthilfe im Bergdorf zu leisten vermag. Bei einer Einwohnerzahl von 750 sind der Kasse Münster 161 Mitglieder angeschlossen. Die anvertrauten Gelder machen beinahe 1,4 Mill. Fr. aus, und das Eigenkapital ist auf rund 110 000 Fr. angewachsen. Diesem erfreulichen Beispiele folgend, wollen nun auch die andern Talgemeinden ihre eigene Kasse haben. Im Februar 1950 ist in Sta. Maria eine solche entstanden, und nun folgt Valchava. Weitere Gründungen wären noch möglich in Fuldera und Tschieriv. Für die wirtschaftliche Entwicklung dieses abgelegenen Münstertals, das von Zernez aus mit der Alpenpost über den Ofenpaß und durch den Nationalpark erreicht wird, ist es von ganz besonderer Bedeutung, wenn es seine eigenen Kräfte und Möglichkeiten richtig entfaltet und ausnützt. Die Männer von Valchava zeigten denn auch große Begeisterung zur vollen Ausnutzung der Selbsthilfe, als P. Roland Bertsch, der seinerzeitige Gründer und vorbildliche Kassier der Urner Kasse in Realp, und Posthalter Largiadèr die Initiative zur Kassagründung ergriffen und die notwendigen Vorbereitungen zielbewußt besorgten. Eine erste Versammlung von Interessenten vom 27. Oktober 1951 führte zu einem positiven Ergebnis, und die eigentliche Gründung erfolgte dann 14 Tage später unter Mitwirkung des Verbandes. Als Kassier der neuen Kasse wurde Posthalter Largiadèr gewählt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Ernst B a ß, Schreiner, Giacomelli Orazio, Wegmacher, und Conradin Florian, Käser. Im Aufsichtsrat wirken mit die Herren P. Roland B e r t s c h, Bott Melchior, Landwirt, und Bott Adam, Landwirt. Das neue Werk der Dorfsolidarität ist damit wohlbestellt und bereit, einen kräftigen Beitrag für das Wohlergehen der Gemeinde zu leisten. Der Kanton Graubünden hat seine 73. Darlehenskasse erhalten.

Eine weitere Neugründung verzeichnet die bernische Gemeinde G ü n d l i s c h w a n d. Bei der Orientierungsversammlung vom 3. November zeigte sich sehr großes Interesse für die Selbsthilfeidee der Raiffeisenkassen. In einer Weise wie sonst selten ist die ganze Gemeindebevölkerung auf dieses Werk vorbereitet worden. Seit längerer Zeit war ein Ausschuß an der Arbeit, dem Kassier Fritz U r f e r von der Raiffeisenkasse der Nachbargemeinde Bönigen in verdankenswerter Weise als erfahrener Berater beistand. Als einem Mann besonderen Vertrauens in der Gemeinde Gündlichswand gelang es Stationsvorstand M i c h e l, alle Volkskreise in der Gemeinde



Gündlichswand im Berner Oberland

Gündlichswand für das Vorhaben zu gewinnen. Dr. F l ü c k (Unterseen), Direktor W i r z (Wilderswil) als Vertreter des Unterverbandes und die Delegation von Bönigen mit den Herren Urfer (Kassier), Gottl. Michel (Präsident), Ernst Michel (Sekretär) und Fritz Zimmermann erschienen zur Orientierungsversammlung, um aus dem Borne ihrer reichen Erfahrung über den Wert der Raiffeisen-Dorfkasse begeisternde Worte zu sprechen. Nach Vorlage von Statuten und Reglement durch den Verbandsvertreter, Revisor Büheler, haben 44 Mann als Gründermittglieder ihren Beitritt erklärt. Die Gemeinde zählt 308 Einwohner in 80 Familien und hat 105 stimmfähige Bürger. Der Kassavorstand setzt sich zusammen aus den Herren Aug. M i c h e l, Stationsvorstand, Ed. Abegglen, Gemeindepräsident, Zumbrunn Fritz, Zeugwart, Urfer Hans sen., Bahnbeamter, und Gertsch Hans, Landwirt. In den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren B u r r i, eidg. Beamter, Marti Fritz, Lehrer, und Stoller Adolf, Bürgerpräsident. Herr Gemeindschreiber Abegglen amtierte als Sekretär der Gründungsversammlung. Für das wichtige Amt als Kassier wurde einstimmig Werner G e r t s c h, Schreiner und Sektionschef, gewählt.

Wir beglückwünschen die Bevölkerung dieser zwei Gemeinden zu ihren eigenen Dorfkassen, die es ihnen nun ermöglichen, in vorteilhafter Weise die Spar- und Kreditprobleme im Dorfe selbst zu lösen und dabei erst noch selbst den nicht geringen Nutzen zu haben.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Nuglar-St. Pantaleon (Sol.). † Alt Aufsichtsratspräsident Josef Hofmeier. Am 17. Oktober 1951 verschied in Hier der Mitgründer und langjährige Aufsichtsratspräsident unserer Kasse, Josef Hofmeier. Mit ihm ist ein unerschrockener Raiffeisenmann von uns gegangen, ein Mann, der in seinem ganzen Leben nie rasten konnte, sondern bis zu seinem Tode ein unermüdlich Beschäftigter war.

Josef Hofmeier wurde am 16. Jan. 1865 als Sohn eines Maurers und Kleinlandwirtes in unserem kleinen Dörflein geboren. Die schicksalsschweren 80er Jahre gaben ihm die politische Reife. Das Landvolk und speziell die Landwirtschaft hatte es besonders schwer. Viele sind damals zusammengebrochen oder ausgewandert. Im genossenschaftlichen Zusammenschluß erblickte der Verstorbene die beste Selbsthilfe des Bauern. So kam es, daß er zum Initianten verschiedener genossenschaftlicher Vereinigungen im Dorneckberg und weit über dessen Grenzen hinaus wurde. Er war Gründer der Dreschgenossenschaft unserer Gemeinde, der landw. Genossenschaft St. Pantaleon und der Molkereigenossenschaft Liestal. Viele Jahre präsiidierte er diese Institution in vor-

bildlicher Weise. Der Viehversicherungskasse diente er über 40 Jahre als Präsident, dem landw. Bezirksverein und dem Kantonalverein über 20 Jahre. Viele Jahre war er auch im Vorstand des Genossenschaftsverbandes Nordwestschweiz. Das Schulwesen lag dem Verstorbenen ganz speziell am Herzen. Wir finden ihn viele Jahre in der Aufsichtskommission der landw. Schule des Kantons Solothurn, in der Gemeinde-Schulkommission, der Bezirksschulpflege Büren und der Bezirksschulkommission. Überall trat er für Verbesserungen ein und förderte das Schulwesen sehr aktiv. Als Krone seines Lebenswerkes half er (schon 68jährig) 1933 unsere Raiffeisenkasse gründen, deren Aufsichtsratspräsident er bis 1950 war. Nur ungern trat er altershalber von diesem unbezahlten »Posten« zurück. Unsere Kasse hat Josef Hofmeier sehr viel zu verdanken. Es galt bei uns erst recht, nach der Gründung viele Vorurteile zu widerlegen, und mancher Strauß wurde ausgefochten. Josef Hofmeier, freute sich aber dann auch doppelt, als er sah, wie wir das Zutrauen der Bevölkerung immer mehr erwarben und sich unsere Kasse allen Prophezeiungen der Gegner zum Trotz gut entwickelte, so daß sie im Bezirk an die erste Stelle rangierte. Der Öffentlichkeit stellte der liebe Verstorbene sein Wissen und Können auch sonst zur Verfügung. Schon mit 27 Jahren wurde er in den Gemeinderat gewählt, dessen Statthalter er über 30 Jahre war. Im Kirchenrat war er auch über 40 Jahre tätig, und unter seiner kundigen Leitung wurde 1907 die Kirche umgebaut, wie auch 1913 das Schulhaus renoviert. Hofmeier hat sein Heimwesen durch unermüdlichen Fleiß, Einfachheit und Bescheidenheit zu beachtlicher Größe und mustergültig ausgebaut. Wir freuten uns immer, mit ihm zusammenarbeiten zu können und danken ihm für alles. Wir bewahren ihn in gutem Andenken. M.

Uetendorf. † Alfred Bühlmänn, Aufsichtsratspräsident. Ein in allen Bevölkerungskreisen beliebter und geschätzter Mitbürger weilt nicht mehr unter uns. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf uns die Kunde, daß Alfred Bühlmänn am 16. November 1951 das Opfer eines bedauerlichen Verkehrsunfalles geworden ist. Alfred Bühlmänn kehrte am 16. November, nachts, von einer Kirchgemeinderatssitzung, die in Thierachern stattgefunden hatte, nach Hause zurück und wurde auf dem Wege von einem Auto, das von einem Geschäftsmann eines Nachbardorfes gesteuert wurde, angefahren und so schwer verletzt, daß der Verunfallte auf dem Transport ins Bezirkspital Thun verschied.

Alfred Bühlmänn spielte im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle. Sein aufrichtiger Charakter, sein leutseliges und freundliches Wesen und seine vielseitigen Kenntnisse wurden von seinen Freunden und Bekannten sehr geschätzt.

Alfred Bühlmänn erblickte 1898 als Sohn des ehemaligen Landwirtes und Gemeindepräsidenten Bühlmänn das Licht der Welt in Uetendorf. In seinem Geburtsort ließ er sich denn auch als Landwirt nieder, und er hat sich in seinem Beruf große Kenntnisse angeeignet und im Laufe der Jahre bei seinen Mitbürgern ein vielseitiges Vertrauen erworben. Der Verstorbene gehörte manche Jahre dem Gemeinderat an und war eine Zeitlang dessen Vizepräsident. Vor allem schenkte er den bäuerlichen Organisationen von Anfang an großes Interesse. Er war längere Zeit in verschiedenen Institutionen tätig; so als Zuchtbuchführer, dann als Präsident einer der beiden Viehzuchtgenossenschaften. Der Käsereigenossenschaft Dorf stand er während 30 Jahren als zuverlässiger Sekretär vor.

Schon früh erkannte Alfred Bühlmänn die Vorteile einer dorfeigenen Kasse. Er war Mitbegründer der Darlehenskasse Uetendorf. In Würdigung seiner vielseitigen Erfahrungen wählte ihn die Gründungsversammlung als Vizepräsident des Vorstandes. Seit einigen Jahren stand er dem Aufsichtsrat als Präsident vor. Mit viel Liebe und Geschick hat Alfred Bühlmänn am Weiterausbau dieses segensreichen und genossenschaftlichen Sozialwerkes mitgearbeitet und seine ganze Kraft und sein Wissen der Kasse zur Verfügung gestellt. Sein guter und weiser Rat wurde von seinen Kollegen im Aufsichtsrat und Vorstand sehr geschätzt.

Herr H. Hoffmann, Präsident des Vorstandes, entbot dem nur zu früh dahingegangenen Aufsichtsratspräsidenten am Grab den Dank und die letzten Grüße seiner Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat. Die Darlehenskasse Uetendorf verlor in Alfred Bühlmänn ein eifriges Mitglied und einen pflichtbewußten Aufsichtsratspräsidenten.

Den trauernden Hinterlassenen sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus. F.

Orientierung über den Rechnungsabschluß

per 31. Dezember 1951

a) Ablieferung der Rechnung. — Generalversammlung.

Die leitenden Organe, insbesondere die Herren Kassiere, werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung pro 1951 mit den dazu gehörenden Unterlagen spätestens bis 1. März 1952 dem Verbands zur Einsichtnahme und Verwertung in der Statistik des Verbandes und der Nationalbank einzusenden ist.

In der Regel soll die vom Kassaführer fertig gestellte Rechnung vorab vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt, jedenfalls aber erst nach der Verbandsdurchsicht der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Form-

fehler, die so rechtzeitig korrigiert werden können, so daß nur allseits richtig aufgestellte Rechnungen der Mitglieder-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Rechnung samt Belegen wird längstens innert acht Tagen wieder an die Kassen retourniert.

Statutgemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

b) Kassaverkehr am Jahresende.

Aus Zinsersparnisgründen sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich großen Barbestände zum bloßen Zweck gehalten werden, einen hohen Kassabestand in der Rechnung ausweisen zu können. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember abends abgeschickten und mit dem Poststempel vom 31. Dezember versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben in alter Rechnung gebucht. Sendungen der Kassen jedoch, die am 1. Januar abgehen, sind unbedingt in neuer Rechnung zu verbuchen.

Jeglicher, nach dem 31. Dezember abends erfolgende Kundenverkehr, insbesondere auch Zinszahlungen, ist in neuer Rechnung zu verbuchen. Schuldzinsen, die z. B. in den ersten Januartagen bezahlt werden, figurieren im Schuldnerbeleg pro 1951 als »verfallen, noch ausstehend« und erst dann in der Rechnung 1952 als »bezahlt«.

c) Führung der Tagebücher während der Abschlußzeit.

Die Tagebücher müssen auch während der Abschlußzeit prompt nachgetragen werden. Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert eintragen zu können, soll im Haupttagebuch nach dem letzten Eintrag des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlußbuchungen (Zinszuschreibungen usw.) reserviert bleiben. Zweckmäßigerweise wird im neuen Jahre mit einer neuen Seite begonnen, wobei die oberste Linie für die zu übertragenden Saldi zu reservieren ist.

d) Eidg. Coupon- und Verrechnungssteuern.

Der Verband besorgt in gewohnter Weise den Einzug sämtlicher eidg. Steuern und liefert sie gesamthaft für alle Kassen nach Bern ab. Die einzelnen Kassen haben deshalb nicht direkt mit der eidg. Steuerverwaltung zu verkehren. Auch für Kassen, die als Bodenkreditanstalten anerkannt sind, fällt der direkte Verkehr weg. — Die beim Rechnungsabschluß 1951 in Abzug zu bringenden Steuern sind:

a) im Konto-Korrent:

25 % eidg. Verrechnungssteuer vom Bruttozins auf allen Konti, mit Ausnahme derjenigen bei der Zentralkasse. Der Steuerabzug ist auch bei allen Einlagen von Gemeinden und bei kleinen Zinsbeträgen unter 15 Fr. vorzunehmen;

b) auf Sparkassa- und Depositionskonti:

25 % eidg. Verrechnungssteuer vom Bruttozins, bei allen Namens-Büchlein mit mehr als 15 Fr. Bruttozins sowie bei allen Inhaber-Büchlein, ohne Rücksicht auf die Höhe des Zinsbetrages;

c) auf Obligationen-Coupons:

5 % eidg. Couponsteuer
25 eidg. Verrechnungssteuer
zusammen 30 % v. Bruttozins;

d) auf Geschäftsanteilszinsen pro 1951:

5 % eidg. Couponsteuer
25 % eidg. Verrechnungssteuer
zusammen 30 % wie schon in den vorhergehenden Jahren.

Ein besonderes, in der zweiten Dezemberhälfte den Kassieren mit den nötigen Formularen zugehendes Zirkular gibt noch nähere Wegleitungen über dieses Steuerabrechnungswesen.

Die Kassiere, insbesondere auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse höflich ersucht, sich um die selbständige und prompte Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der ausführlichen Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen und wie jedes aus eigener Kraft vollbrachte Werk lebhaftere Befriedigung auslösen. Selbstredend steht der Verband jederzeit gern mit jeder gewünschten Auskunft zur Verfügung.

Wichtig für rechtzeitigen Rechnungsabschluß ist, daß die Vorkarbeiten weitgehend getroffen, insbesondere die Zinsen möglichst vor dem 31. Dezember gerechnet und die Rechnungsformulare, soweit noch nicht vorhanden, nun unverzüglich von der Materialverwaltung des Verbandes bezogen werden.

St. Gallen, Mitte Dez. 1951.

Das Verbandssekretariat.

Raiffeisenworte

»Durch das enge Zusammenwirken, sowohl in den einzelnen Vereinen als auch in den Verbänden, wird der Genossenschaftsgeist geweckt, gestärkt, der Gemeinsinn befestigt und, wie sich jetzt schon zeigt, durch das freundliche Zusammenwirken der verschiedenen Stände die Kluft zwischen reich und arm immer mehr ausgeglichen; es wird allmählich wieder ein gesunder Mittelstand, die sicherste Grundlage für Kirche und Staat, geschaffen und so zur Lösung der sogenannten sozialen Frage ganz erheblich mitgewirkt. Die Förderung der Wohlfahrt der einzelnen Beteiligten wird nach allen Richtungen hin erleichtert, Fleiß und Sparsamkeit erzeugt und gestärkt, der Luxus mehr und mehr eingeschränkt und dadurch die Wohlhabenheit gehoben; so wird es auch dazu kommen, daß die stets steigenden Gemeindeabgaben, welche immer mehr von verhältnismäßig wenigen getragen werden müssen, auf mehr Schultern verteilt werden.«

Vermischtes

Das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen war seinerzeit auf den 1. Januar 1947 in Kraft gesetzt worden. Für die Durchführung der darin enthaltenen Entschuldungsaktion ist eine Frist von fünf Jahren vorgesehen, so daß das Entschuldungsgesuch bis spätestens zum 31. Dezember 1951 bei der zu errichtenden kantonalen Tilgungskasse einzureichen ist. 19 von den 25 Kantonen und Halbkantonen haben bis zur Zeit noch keine Tilgungskasse gegründet. Wie die »Grüne« vom 9. November 1951 über die Sitzung des Zentralvorstandes der aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft berichtet, hat die Landwirtschaftsdirektion des Kantons Aargau ebenfalls Erhebungen über die Verschuldung der im Kanton Aargau vorhandenen landwirtschaftlichen Heimwesen angeordnet, deren Material zur Zeit verarbeitet werde. Offenbar besteht auch im Kanton Aargau kein großes Bedürfnis nach Entschuldung. Die Bauernhilfskasse in Brugg ist denn auch der Auffassung, daß ohne Entschuldungsgesetz und Schaffung einer kantonalen Tilgungskasse, die der Volksabstimmung unterbreitet werden müßte, das Ziel erreicht werden könne.

600 000 Telephonabonnenten in der Schweiz. Im Jahre 1880 ist in Zürich das erste Telephonnetz mit 141 Abonnenten eröffnet worden. 30 Jahre später, also im Jahre 1910, wurde das erste 100 000 Abonnenten erreicht. 1929 waren es 200 000, und 1939 bereits 300 000. Schon sechs Jahre später wurde die Zahl von 400 000 überschritten; für das fünfte Hunderttausend brauchte es dann nur noch 42, und für das sechste Hunderttausend gar nur mehr 33 Monate.

Das schweizerische Volkseinkommen pro 1950 wird vom eidgenössischen statistischen Amt auf 19 Milliarden Franken berechnet. Das bedeutet einen nominellen Anstieg des Volkseinkommens gegenüber 1938 um 110 %, während sich unter Berücksichtigung der Preisentwicklung eine reale Erhöhung von immerhin 28 % ergibt. Trotz der stetig wachsenden Bevölkerung weist die Schweiz auch pro Einwohner ein wesentlich höheres Realeinkommen auf als vor dem Kriege. Den Hauptposten stellt das Arbeitseinkommen der unselbständig Erwerbenden, also der Lohnempfänger, mit 10,68 Milliarden Franken. Es ist gegenüber dem Vorjahre um 250 Mill. Franken gestiegen. Die Löhne und Gehälter machen 9,8 Milliarden Franken aus, die Sozialleistungen der Arbeitgeber 880 Mill. Franken. Das Geschäftseinkommen der Selbständigerwerbenden ist auf 3,82 Milliarden Franken und der Unternehmergewinn auf 1,79 Milliarden Franken berechnet worden. Das Zins-einkommen betrug im Jahre 1950 nahezu unverändert 1,74 Milliarden Franken, und zwar 530 Mill. Franken aus Sparkapitalien und 1210 Mill. Franken aus Liegenschaftsertrag.

Die **Schweizerische Handelskammer** hat an ihrer Sitzung vom 23. November Stellung zum neuen **Landwirtschaftsgesetz** bezogen und dabei festgestellt, daß es als ein Verständigungswerk bezeichnet werden dürfe, nachdem in den strittigen Fragen vermittelnde Lösungen gefunden worden seien. »Dies gilt«, so heißt es im Communiqué, »auch für die Einfuhrregelung, der vom Standpunkt von Handel und Industrie eine besondere Bedeutung zukommt. Wie im allgemeinen bei diesem Gesetz, so hängt im besonderen bei den Bestimmungen über die Einfuhrregelung Wesentliches von der Handhabung ab. In dieser Beziehung gibt das Gesetz auch nichtbäuerlichen Kreisen die Möglichkeit, durch ihre

Mitwirkung in einer beratenden Kommission sowie in verschiedenen Fachausschüssen dazu beizutragen, daß bei dessen Anwendung die Interessen der Gesamtwirtschaft gebührend berücksichtigt werden. Die Schweizerische Handelskammer ist der Auffassung, daß das, was das Gesetz an Schutz und Unterstützung der Landwirtschaft vorsieht, bei richtiger Handhabung volkswirtschaftlich wie auch handelspolitisch tragbar ist.«

Daß das Landwirtschaftsgesetz zu einem Verständigungswerk wurde, und zwar zu einem wirklichen Verständigungswerk, war nicht von vornherein so sicher und selbstverständlich. Es brauchte wirklich allseitiges Entgegenkommen und Verständnis; aber man hat eben »mit enand gredt«. Diese Tatsache allein schon würde es rechtfertigen, daß dieses Verständigungsgesetz Rechtskraft erhält. Der Schweizerischen Handelskammer aber ist wegen ihrer positiven Einstellung zu diesem Verständigungswerk vom Präsidenten der Vereinigung des schweizerischen Import- und Großhandels, Dr. W. Hofmann, bereits ein Vorwurf gemacht worden. Er führte an der Generalversammlung dieser Vereinigung aus:

»Wir bedauern es im übrigen sehr, daß sich die Schweizerische Handelskammer nicht die gleiche Zurückhaltung auferlegt hat. (Offenbar ist damit die »Zurückhaltung« des schweizerischen Import- und Großhandels gemeint, der an seiner Generalversammlung vom 4. Dezember einstimmig beschlossen hat, das Referendum gegen das neue Landwirtschaftsgesetz zu unterstützen, was sicherlich sein gutes Recht ist, aber mit Zurückhaltung nicht mehr viel gemeinsam hat. Die Red.) Denn die Tatsache, daß sie im Anschluß an ihre letzte Sitzung vom 23. November eine Resolution veröffentlichte, in welcher heute schon das Landwirtschaftsgesetz befürwortet wird, läuft auf eine Beeinflussung des zurzeit in Gang befindlichen Referendums hinaus (als ob die offizielle Unterstützung des Referendums keine Beeinflussung wäre. Die Red.). Man hätte von der Schweizerischen Handelskammer bzw. vom Vorort erwarten dürfen, daß er sich zum mindesten während der Referendums-kampagne neutral verhält.« (Von der Vereinigung des schweizerischen Import- und Großhandels hat man das offenbar nicht erwarten können! Die Red.)

Das Ofenloch als Sparkasse

Wie der »Bäuerliche Genossenschafter« der Steiermark berichtet, kam dieser Tage ein Bauer zu seiner zuständigen Raiffeisenkasse und legte dort einen größeren Geldbetrag ein. Er war durch Schaden klug geworden. Bisher hatte er nämlich sein Geld immer in einem nicht gebrauchten Ofenloch aufgehoben, bis hin und wieder kleinere und größere Beträge fehlten. Ein Mitbewohner des Hauses hatte ihn bei seinen Gängen zum »Geheimtresor« beobachtet und sich das »sichere Versteck« zunutze gemacht. Als dieser »schlaue« Sparer dahinterkam, daß er einen Mitbenützer seines Geldschrankes und seiner Ersparnisse gefunden hatte, zog er die einzig mögliche Folgerung und brachte das Geld zu seinem heimischen Geldinstitut. Er ist geheilt — ob das Beispiel auch andere vor Schaden bewahren kann?

Zum Nachdenken

Die ländlichen Genossenschaften dürfen nicht dem Geist des Kapitalismus verfallen. In den kleinen Dorfgenossenschaften und in ihren großen Zentralen muß der Geist der Nächstenliebe spürbar und wirksam sein.

Aus den Richtlinien eines internationalen Landwirtschaftskongresses vom Jahre 1951.

Humor

»Was dachten Sie sich eigentlich, Angeklagter, als Sie einfach in das fremde Auto einstiegen und damit davonfuhren?«

»Der Wagen stand vor dem Tor zum Friedhof, und da mußte ich annehmen, der Eigentümer wäre gestorben.«

HUSTEN

fiieberhafte Erscheinung,
in 3 Tagen geheilt.
Tiere werden freßlustig.

Karl Schweizer, Suwolin
Urnäsch

Telephon (071) 5 82 78

Notizen

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungs-Ansprüche von juristischen Personen.

Verrechnungssteuer-Rückerstattungs-Anträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1948 fällig gewordene Zinsen müssen bis spätestens den 29. Dezember 1951 im Besitze des Verbandes sein, damit dieser die Rückvergütung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern rechtzeitig erwirken kann.

Briefkasten

An A. J. in M. Die Behauptung, die Vornahme der öffentlichen Beurkundung von Bürgschaften setze besondere juristische Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die bei den gewöhnlichen Gemeindefunktionären nicht vorhanden seien, stimmt nicht. Wenn schon das neue Bürgschaftsrecht erschwere Vorschriften für die Eingehung von Bürgschaften aufstellt, sollten die Kantone diese nicht in ihren Ausführungsbestimmungen noch mehr komplizieren. Uebrigens sind die Gemeindeammänner und Gemeinbeschreiber in Ihrem Kanton sicher nicht weniger fähig als in denjenigen Kantonen, in denen sie zur Vornahme der öffentlichen Beurkundung von Bürgschaften zuständig sind. Auch unsere Beobachtungen in der Revisionspraxis haben uns gezeigt, daß diese Gemeindefunktionäre keineswegs weniger zuverlässig sind bei der Abfassung der öffentlichen Beurkundung als etwa Urkundspersonen in Kantonen, in denen hiefür nur juristisch gebildete Notare zuständig sind.

An A. B. in B. Sie werden sich um das Wohl der Bevölkerung Ihres Bergkantons sehr große Verdienste erwerben — auch wenn diese in gewissen Kreisen vielleicht weniger anerkannt werden —, wenn Sie gerade auf Grund Ihrer selbstgemachten Erfahrungen mit Ihrer Darlehenskasse im eigenen Dorf die Gründung solcher Selbsthilfeeinstitute in den Nachbargemeinden fördern und propagieren. Wir werden Ihnen in dieser uneigennütigen, aber dafür umso anerkannter Tätigkeit gerne behilflich sein, und Interessenten, die sich mit der Raiffeisenidee näher vertraut machen möchten und die notwendige Initiative haben, auch in ihrer Gemeinde eine Raiffeisenkasse zu gründen, den »Schweiz. Raiffeisenboten«, unser Verbandsorgan, gratis zustellen. Sie müssen uns nur jeweils die Adressen melden. Zum voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit an unserem schönen Gemeinschaftswerk.

Darlehenskasse Mörschwil

Zufolge Demission des Inhabers der Kassierstelle wird das

KASSIERAMT

zur Wiederbesetzung auf Frühjahr 1952 frei.
(Bilanzsumme 1950: Fr. 6,1 Mill.)

Schriftl. Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten des Vorstandes der Darlehenskasse Mörschwil:
Herrn Anton Bischof, Dorf.
Telephon: Mörschwil (071) 9 62 44.



LACTINA

das hochkonzentrierte Aufzuchtmittel
für Kälber u. Ferkel bietet 60% Ersparnis.
Gratismuster u. Prospekt auf Verlangen.

Schweiz. Lactina Panchaud AG., Vevey

Zu verkaufen:

Klein-Bandsägen

spez. geeignet f. Landwirte. Preis Fr. 320.—, 8 Tage auf Probe.

G. Engel, Zäziwil/Bern

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungstrank

MM (IKS-Nr. 10175)

Über 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet!

Fr. Suhner, Landwirt,
Herisau, Burghalde.

Gesucht zu Verbandsmeister ein anständiger

Jüngling

der den Bäcker- und Patissier-Beruf erlernen will. Gute fam. Behandlung zugesichert. Antritt sofort oder nach Ueber-einkunft. Offerten an

K. Schaufelberger,
Konditorei-Bäckere
Riedt-Erlen (TG)
Telephon (072) 5 31 14

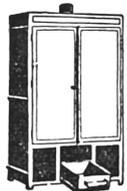


Kennen Sie unseren praktischen und leistungsfähigen **Elektro-Futterdämpfer** Vielseitig in Verwendung. Billig auch im Betrieb.

Der fortschrittliche Bauer wählt eine »Kohler«-Rauchkammer zum Räuchern und Aufbewahren von Fleisch- und Wurstwaren. Alle Garantie für tadelloses Funktionieren.

Verlangen Sie Prospekte und kostenlose Beratung.

KOHLER & Co., Huttwil
Kochherdbau Telephone (063) 4 13 08



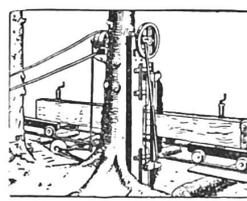
Chronischer **Durchfall** in 3-5 Tagen geheilt. Tiere werden frohwüchsig.

Karl Schweizer, Suwolin Urnäsch
Telephon (071) 5 82 78

Einer der wirksamsten Tee bei **Arthritis und Rheumatismen**

Ein Versuch überzeugt. In Apotheken und Drogerien oder bei **Büchler & Co. / Niederteufen**

**„Racine..“
Wurzel-Tee**



Transportable Gatter-sägen

zum Schneiden von Bauholz und Brettern, erbaut nach jahrzehntelangen Erfahrungen im Sägebau. Konstruktionen mit Ober- oder Unterantrieb. Stationäre Seitengatter mit schwerem Parallelblockwagen und Schnellspannblockhalter, Horizontalgatter, Bauholzfräsen in verschiedenen Ausführungen. Ferner Wasserrad- und Turbinenanlagen.

GEBR. MÜLLER
Maschinenbau, Sumiswald (Bern)

Günstig zu verkaufen eine Anzahl amerik.

Armee-Regenmäntel

gebraucht, je Fr. 20.— bis Fr. 30.—. **USA-Damenregenmäntel** m. Gürtel (Plastic) neu je Fr. 12.

E. Flühmann, Bern,
Neuengasse 11a, I. Stock links. Tel. (031) 3 84 02.

Traktoren

Tausch und Verkauf von guten Occasionen für Industrie und Landwirtschaft. Offiz. Vertretung der Vevey-Traktoren.

A. Herzog, Postf. Frick,
Tel. (064) 7 51 61.

original **Con-for**

Das Beste was Sie tun gegen Fußbrennen und schmerzende Füße sind meine atmenden, sehr dauerhaften Einlegesohlen.

Für Damen Fr. 3.20 p. Paar
Für Herren Fr. 3.50 p. Paar
Franko Haus inkl. W

AUG. ANGST, Gummi und Thermoplast
Winterthurerstraße 422, ZÜRICH 51



Omegal

für Imprägnierung, Schutz und Ton bewährt sich 30 Jahre schon.

Erhältlich in Drogerien, Eisen- und Farbwarenhandlungen und Landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Fabrikant: **bacher A.G.**
REINACH-BASEL

Inserieren bringt größten Erfolg

Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

Sf. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 42, Chemin St-Barthélemy
Chur, Bahnhofstraße 6

MOTRAC

Einachstraktor-Motormäher

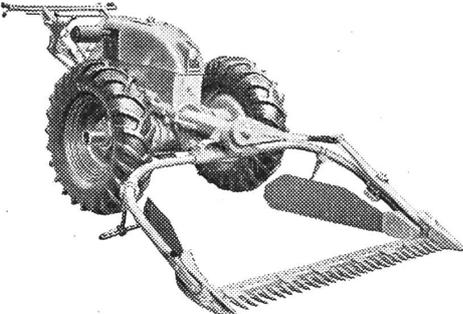
Wir liefern heute mehrere Modelle. Alle 100 % schweizerische Qualitätsarbeit. Alle in schwersten Verhältnissen glänzend bewährt.

Unsere Standard-Modelle:

Typ MK: 5—7 PS Typen: MB, MC, MP, MD 8 PS Typ. MG: 10 PS

Alle Modelle mit 3 Vorwärtsgeschwindigkeiten und einem Rückwärtsgang, verstellbarer Bedienungs- und Schnitthöhe, kräftigem Differentialgetriebe, Differential Sperre am Holmen, Einzelradbremsen, 4fach gelagerter Fahrachse, angebauter Riemenscheibe, Radspurverstellung und Zapfwellen lieferbar.

Viele Tausende zufriedener MOTRAC-Besitzer sind das überzeugende Ergebnis fünfzehnjähriger Erfahrungen im Großtraktoren- und Motormäherbau.



MOTRAC-Typ MG mit 10 PS UNIVERSAL-Motor 4-Takt, Pneus 7,50 X 16", Scheinwerfer, 2 Zapfwellen, Gewicht 470 kg.

- Verblüffend zugstarker, wendiger Einachstraktor und enorm leistungsfähiger Motormäher in einer Maschine vereint.
- Volle, freie Sicht auf den aufklappbaren Portalbalken größter Mähleistung.
- Dank Anordnung des Motors hinter der Fahrachse, gedrängte, im Gewicht ausgeglichene, formvollendete Bauart.

Unsere Kunden schreiben über den großen MOTRAC, Typ MG:

»R., den 9. Oktober 1951.
Der Unterzeichnete kann Ihnen heute bestätigen, daß er mit dem im vergangenen März von Ihnen gekauften Einachstraktor MOTRAC Typ MG durchaus zufrieden ist. Die Maschine arbeitet absolut störungsfrei und ich kann alle in meinen gegen 6 ha fassenden Betrieb vorkommenden Arbeiten verrichten. Namentlich als Zugmaschine weiß ich meinen MOTRAC zu schätzen, habe ich doch schwere Fuder Gras in mein Silo eingeführt und bin mit ebensolchen Fudern in die zirka 15 km entfernte Grastrocknerei gefahren. Somit kann ich den MOTRAC Typ MG als robuste Landmaschine jedem Bauer empfehlen.
Hochachtend: P. B. in R.«

Dazu unsere bewährten Zusatzgeräte: Kartoffelgraber, pat. Getreideableger, Seilwinden, Baumspritzen, tadelloser Wendepflug mit Riesternverstellung, Fahrsitz, Anhängerwagen, Eingrasvorrichtungen usw.

MOTRAC-Maschinen heute begehrter denn je.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung, ausführlich. Prospekte und Preislisten bei unseren Rayonvertretern, oder direkt durch

Motrac-Werke A.-G., Zürich-Altstetten
Altstetterstraße 120 Telephon (051) 52 52 12



Liefere sehr vorteilhaft
alle Sorten

Waldpflanzen

A. Jäggi

Forstbaumschulen, RECHERSWIL (Sol.)

Bitte Preisliste verlangen, Telefon 47425
Mitglied der Raiffeisenkasse Recherswil



Bestes Mineralsalz, seit Jahren bewährt und mit Erfolg verwendet. Enthält Calcium, Phosphor, Eisen, Schwefel und Vitamin D. 100 Kilo Fr. 50.90, 50 Kilo Fr. 26.50, 25 Kilo Fr. 13.80 franko.

Phosphatol-Lebertran-Emulsion f. Jungtiere und solche, die in der Entwicklung im Rückstand sind.

5 Kilo Fr. 12.50, 10 Kilo Fr. 22.—, 25 Kilo Fr. 50.— franko plus Kanne.

Juviton-Aufzucht pulver, enthält Calcium, Phosphor, Lebertran, Milchfermente. — Wirkung ähnlich wie Phosphatol. 2 Kilo Fr. 5.—, 5 Kilo Fr. 11.50, 10 Kilo Franken 21.— franko.

Legrovit-Spezial-Eierlegepulver m. 10 % Lebertran, sehr wirksam. 5 Kilo Fr. 11.—, 10 Kilo Fr. 20.— franko.

Unsere Spezialitäten sind erhältlich in Drogerien und BIO-KALK auch in Landwirtschaftl. Genossenschaften oder direkt vom Fabrikanten:

Dr. Marbot & Cie., Kirchberg (Bern)
Verlangen Sie Gratismuster!

R U S S -

Schweine reinigt in 10-14 Tagen

Karl Schweizer, Suwolin

Urnäscher Pulver

Urnäsch
Telephon (071) 58278

Der neue MOFA Vielzweck-Anhänger



Ersetzt 4 Wagen im Tenn.

Für 3 Tonnen, ganz aus Leichtstahl, für tierischen Zug und Traktorzug. Verwendbar als Heuwagen, Kastenwagen, Pritschenwagen und Langholzwagen.

Kippbare Brücke.

Auskunft und Referenzen durch die Hersteller-Firma

MOFA THUN, Motoren und Fahrzeug AG. Thun-Gwatt, Telephon (033) 26533



Führend in Qualität
vorteilhaft im Preis

H. Nussbaum, Aarau
Schachen, 12
Tel. (064) 24984

Hausmetzg

rationell und rentabel!

Das Konservieren in Dosen mit der INDOSA-Maschine gewinnt immer mehr Freunde.

Eine Prüfung lohnt sich!
Verlangen Sie Gratisprospekte!

Hermann Grabher
INDOSA-Maschinenbau
Au SG (071) 73208



Bomber-Gummisohlen

für Holzschuhe 37 bis 46

1. Fehlerlose Fr. 5.-
2. m. kl. Fehlern Fr. 4.-
3. mit Fehlern Fr. 3.-

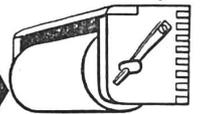
dünn, mittel, dick
Hutter-Turnherr
Versand Widnau SG

Von Zeit zu Zeit sollten Sie Ihren Tieren die

Bracher LECKROLLE

verabreichen. Diese bieten dem Tier die notwendigen Mineralstoffe, welche gar oft im Futter ungenügend vorhanden sind.

H. F. Bracher & Co.,
Rohrbach (Be).
Telephon 31275



Brechmühle-Walzen

werden in meiner Riffelei vorteilhaft, rasch und sauber neu geiffelt!

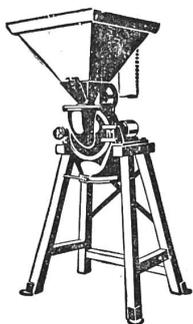
E. Beutler, Maschinenfabrik, Willisau
Telephon (045) 52268

Bestausgewiesener Raiffeisenkassier sucht
Stelle als hauptamtlicher

Kassier

einer Darlehenskasse (System Raiffeisen)
in deutschsprachigem Gebiet.

Offerten sind zu richten an den Verband Schweiz. Darlehenskassen
in St. Gallen



Die kombinierte Grün- und Hartfutter- Schlagmühle

ist für jeden Landwirt unentbehrlich. —
Sie mahlt sämtliche Getreidearten, Heu,
Stroh, Kartoffeln, Runkeln, Zuckerrüben,
Knochen u. a. m.

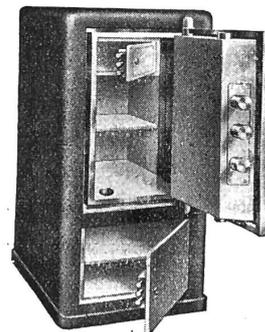
Verlangen Sie Offerte v. Fachgeschäft.

Typ. BETHA

Gebr. Kuhn, Mühlen- und Maschinenbau

Bottighofen-Kreuzlingen

Telephon (072) 82714



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen